

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2016

Version 1.1



Heft 4/2017

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2016

Version 1.1

► Datenverfügbarkeit

Der Zugang zu den in diesem Daten- und Methodenbericht beschriebenen Forschungsdaten erfolgt über die Datenfernverarbeitung (DFV) und den Gastwissenschaftleraufenthalt (GWA).

► Hinweis zur Zählweise bei Versionsnummern des Datensatzes

Änderungen gegenüber der Vorversion des Datensatzes ohne größere inhaltliche Relevanz werden durch fortlaufende Nummern nach dem Punkt dokumentiert (zweite Ebene). Inhaltlich relevante Änderungen führen demgegenüber zu einer fortlaufenden Nummerierung auf der ersten Ebene.

wbmonitor ist eine gemeinsame Initiative des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE). Zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.bibb.de/wbmonitor.

► Kontakt

Stefan Koscheck
Bundesinstitut für Berufsbildung
koscheck@bibb.de
Tel.: 0228/107-1020

Ingrid Ambos
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung –
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE)
ambos@die-bonn.de
Tel.: 0228/3294-134

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2017 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht 4/2017, Version 1.0

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement

AB 1.4 Publikationsmanagement/Bibliothek

Gesamtherstellung:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/Bibliothek
– Veröffentlichungen –
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
E-Mail: zentrale@bibb.de

Kontakt FDZ:

E-Mail: fdz@bibb.de
Tel.: +49 228 107-2041
Fax: +49 228 107-2020

ISSN: 2190-300X



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert. [urn:nbn:de:0035-0699-9](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0035-0699-9)

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Downloads unter: www.bibb-fdz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor Umfrage 2016	4
2	Ablauf der wbmonitor Umfrage 2016	6
3	Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2016	10
4	Überprüfung der Vollständigkeit der Fragebogenangaben	12
5	Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen	14
5.1	Generelle Korrekturen	14
5.2	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich	15
5.3	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen	18
5.4	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes	26
5.5	Zusatzfragen Anerkennungsgesetz	36
6	Gewichtungsfaktoren	38
7	Datenzugang	39
8	Datenanonymisierung	39
	Literatur	40

Abbildungen

Abb. 1:	Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf	8
Abb. 2:	Ausfüllgrad der Fragen bzw. Fragenblöcke im Fragebogen, differenziert nach abgeschlossenen und abgebrochenen Teilnahmen (in %)	13

Tabelle

Tab. 1:	Teilnahme an der wbmonitor Umfrage 2016	10
----------------	--	-----------

1 Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor Umfrage 2016

Die wbmonitor Umfrage 2016 „Kulturelle Vielfalt“ thematisierte Zuwanderung, insbesondere die aktuelle Flüchtlingsmigration. Es wurden 19.857 Weiterbildungsanbieter per E-Mail zur Beantwortung des Online-Fragebogens eingeladen. Gegenüber dem Zeitpunkt des Starts der Vorjahresumfrage reduzierte sich der gültige Anbieterbestand um 79 Einrichtungen.

Die Feldphase wurde im Vergleich zu den Vorjahren um ca. drei Wochen verlängert. Dies war erforderlich, um erstmals eine dritte Erinnerungsmail zu versenden, wobei ein ausreichender zeitlicher Abstand zu der vorherigen Versandaktion sicherzustellen war. Mit dieser Maßnahme sollte der bei den letzten Befragungswellen zu beobachtenden zunehmenden Konzentration der Umfrageteilnahme auf die Tage des Mailversandes sowie die jeweiligen beiden Folgetage Rechnung getragen werden. Die Feldphase dauerte insgesamt sieben Wochen, von Montag, dem 9. Mai 2016, bis Sonntag, dem 26. Juni 2016.

Der gültige Rücklauf beträgt 1.878 Anbieter (9,5% Rücklaufquote netto). Dies stellt den zweithöchsten Wert an gültigen Umfrageteilnahmen seit dem Relaunch 2007 dar. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 405 Teilnahmen. Etwas mehr als die Hälfte davon (220) erfolgten im Anschluss an die neue dritte Erinnerungsmail. Nach einer eher verhaltenen Beteiligung zu Beginn der Umfrage verliefen die erste und zweite Erinnerungsmail überdurchschnittlich erfolgreich. Bei letzterer wurde mit 336 Teilnahmen sogar der bisherige Tageshöchstwert zu dieser Versandaktion erzielt. Da davon auszugehen war, dass der Themenschwerpunkt zahlreiche Anbieter nicht unmittelbar betrifft, wurden diese Einrichtungen sowohl in der ersten als auch in der zweiten Erinnerung explizit adressiert und die Bedeutsamkeit der Teilnahme zur Erzielung von validen Ergebnissen betont. Zudem wurde allen Umfrageteilnehmern die Zusendung eines Printexemplars des Ergebnisberichts zugesagt. Als ein Erfolgsfaktor der zweiten Erinnerung ist zudem die Hervorhebung der segmentübergreifenden Perspektive des wbmonitor anzusehen, d. h. dass die Ergebnisse nach verschiedenen Einrichtungstypen und Hauptfinanziers differenziert berichtet werden.

Wie bereits in den Jahren 2012 und 2014 wurden für das Monitoring des sog. Anerkennungsgesetzes (Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen) am Ende des Fragebogens Zusatzfragen gestellt.

Zentrale Eigenschaften der wbmonitor Umfrage 2016 im Überblick

Befragungstitel	BIBB/DIE-wbmonitor 2016 – Kulturelle Vielfalt
DOI	10.7803/672.16.1.2.10
Kurzbeschreibung	Befragung von Anbietern allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu Strukturdaten der Einrichtungen und wirtschaftlicher Lage sowie zum Thema Kulturelle Vielfalt
Erhebungsjahr	2016
Erhebungseinheit	Weiterbildungsanbieter
Themenschwerpunkt	Weiterbildung
Datenzugangsmöglichkeiten	Gastwissenschaftleraufenthalt, Datenfernverarbeitung
Variablenanzahl	268 (GWA), 8 (Volltexte)
Grundgesamtheit	Institutionalisierte oder betrieblich verfasste Anbieter, die in Deutschland Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend offen zugänglich anbieten
Gewichtung/Hochrechnung	Ebene von Raumordnungsregionen (Längsschnitt: 2016/2015/2014, 2016/2014/2012, 2016/2013/2010, 2016/2015, 2016/2014, 2016/2013, 2016/2012, 2016/2011, 2016/2010, 2016/2009, 2016/2008), Ebene von Raumordnungsregionen, Finanzierungsquellen in Verbindung mit regionalen Strukturindikatoren (Querschnitt)
Repräsentative Region	Bundesland (NUTS1)
Fallzahl	1.878
Erhebungsverfahren	Onlinebefragung
Auswahlverfahren	keines
Erhebungsdesign	Längsschnittdesign (Trendstudie)
Bemerkung	keine
Links	BIBB-FDZ Metadatenportal: http://metadaten.bibb.de/metadaten/94 Projektseite: https://www.wbmonitor.de/index.php
Stichworte	Strukturdaten, Weiterbildungsmonitoring, wirtschaftliche Lage, Klimaindex, Weiterbildungsfinanzierung, Bildungsträger, Weiterbildungsmarkt, Weiterbildungsförderung, Weiterbildungsanbieter, Migrationshintergrund

2 Ablauf der wbmonitor Umfrage 2016

Die Fragen des Themenschwerpunktes zu Migration und kultureller Diversität wurden durch einen Pretest auf Verständlichkeit und Praxistauglichkeit geprüft. Dieser wurde im Zeitraum vom 12. April 2016 (Dienstag) bis einschließlich 24. April 2016 (Sonntag) durchgeführt. Es wurden 100 mittels eines Stichprobenplans gezogene Anbieter eingeladen. Zur Realisierung einer möglichst hohen Beteiligung am Pretest wurden wie bei den vergangenen Pretests nur Einrichtungen berücksichtigt, die an der Vorjahresbefragung teilgenommen hatten. Mit Blick auf das Umfragethema wurden Merkmale aus verschiedenen Befragungswellen als Quotenkriterien für die Stichprobenziehung herangezogen, wobei sowohl allgemeine als auch berufliche Weiterbildung abgedeckt wurde:

- ▶ 25 Einrichtungen, die im Vorjahr angegeben hatten, durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse durchgeführt zu haben.¹
- ▶ 20 Einrichtungen, die laut dem wbmonitor 2014 Weiterbildung mit dem Ziel der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen durchgeführt haben.
- ▶ 15 Einrichtungen, die gemäß der Umfrage 2011 berufsfachliche Weiterbildung speziell für Migrantinnen und Migranten anbieten.
- ▶ 15 Einrichtungen mit dem Finanzierungsschwerpunkt Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter (laut der Umfrage 2015). Diese wurden mit Blick auf die Ende 2015/Anfang 2016 durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Einstiegskurse ausgewählt.
- ▶ 25 weitere Einrichtungen, auf die die genannten Kriterien nicht zutreffen.

Die Anbieterstichprobe wurde durch zehn Expertinnen und Experten der Weiterbildung ergänzt. Darunter befanden sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die speziell zum Themenbereich Weiterbildung und Migration über ausgewiesene Expertise verfügen.

In der Pretest-Umfrage wurden die Einrichtungsvertreter/-innen sowie die Expertinnen und Experten gebeten, die einzelnen Fragen zu beurteilen. Dazu konnten sie – wie bereits in den Pretests vergangener Umfragen – in Freitextfeldern unterhalb der Fragen und Antwortkategorien ihre Anmerkungen, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge eintragen. Am Ende des Pretest-Fragebogens bestand die Möglichkeit, eine Gesamtbeurteilung der Fragen abzugeben. Ein tatsächliches Beantworten der Fragen war hingegen nicht erforderlich, mit Ausnahme weniger Fragen, die den weiteren Verlauf des Fragebogens steuerten. Diese filterrelevanten Fragen wurden mit entsprechenden Hinweisen gekennzeichnet.

Am Pretest beteiligten sich 34 der 100 eingeladenen Einrichtungen (Kriterium: abgeschickter Pretest-Fragebogen). Die Teilnahmequote lag mit 34 Prozent in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (37%). Von den zehn eingeladenen Expertinnen und Experten beteiligten sich acht (80%). Eine weitere Person der Expertengruppe schloss den Pretest-Fragebogen zwar nicht ab, teilte Anmerkungen jedoch telefonisch mit. Auf Basis der Rückmeldungen wurde der Themenschwerpunkt-Fragebogen überarbeitet.

¹ Konkret wurde in der Umfrage 2015 „Öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden“ gefragt, welcher Anteil aller Teilnehmenden der Einrichtung des Jahres 2014 auf durch das BAMF geförderte Integrationskurse entfällt.

An den jährlich gestellten Fragen zu Strukturen und Ressourcen der Einrichtungen (Standardfragen) wurden wenige Anpassungen vorgenommen. Beispielsweise wurde die vorangestellte Kurzdefinition von Weiterbildung um Beispiele der allgemeinen Erwachsenenbildung erweitert:

Definition Weiterbildung: Weiterbildung ist ein organisiertes, offen zugängliches Bildungsangebot, das sich an ausgebildete oder erfahrene Erwachsene richtet. Dazu gehören auch Fortbildungen, Umschulungen oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation – ebenso wie Angebote der allgemeinen, politischen oder kulturellen Erwachsenenbildung. **Nicht** gemeint sind jedoch Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen, Vermittlung in Arbeit oder interne Weiterbildung der eigenen Mitarbeitenden.

Dies erfolgte auf Basis von Anhaltspunkten dafür, dass Einrichtungen mit dem Schwerpunkt allgemeine Erwachsenenbildung sich in den Abfragen nicht berücksichtigt sehen könnten. Es bestand die Gefahr, dass die Angaben nur auf berufliche Angebote bezogen werden.

Des Weiteren wurde die Reihenfolge der Eingabefelder für die Volumina der im vorherigen Kalenderjahr durchgeführten Weiterbildung geändert. Dies erfolgte aufgrund des in der letzten Umfragewelle gesunkenen Ausfüllgrades der Teilnehmenden-Abfrage (vgl. KOSCHECK/OHLY 2016, S. 13). Bedingt durch den 2015 darüber neu platzierten Hinweistext zur Berechnung der Dozentenstunden war von einigen Befragten vermutlich übersehen worden, die Zahl der Teilnehmenden anzugeben. Um das Problem zu beheben, wurde die Anzahl der Teilnehmenden an die erste Position vor die Anzahl der Veranstaltungen und die Anzahl der Dozentenstunden verschoben. Im Bereich des Anbieterprofils wurden keine Änderungen vorgenommen.

Nach 2013 und 2014 wurden zum dritten Mal Zusatzfragen für das Monitoring des sog. Anerkennungsgesetzes (Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen) in den Fragebogen aufgenommen. Diese wurden wiederum am Ende des Fragebogens platziert.

Zum Umfragestart waren 19.860 gültige Anbieter im wbmonitor Adressbestand verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr (Zeitpunkt: Umfragestart 2015) ist dies ein Rückgang um lediglich 79 Einrichtungen. Diese geringe Anzahl ist darauf zurückzuführen, dass sowohl während der Umfrage 2015 als auch im Zuge der Nachrecherchen von E-Mail-Adressen, die beim Versand des Ergebnisberichts 2015 unzustellbar waren, jeweils nur wenige Einrichtungen deaktiviert wurden.

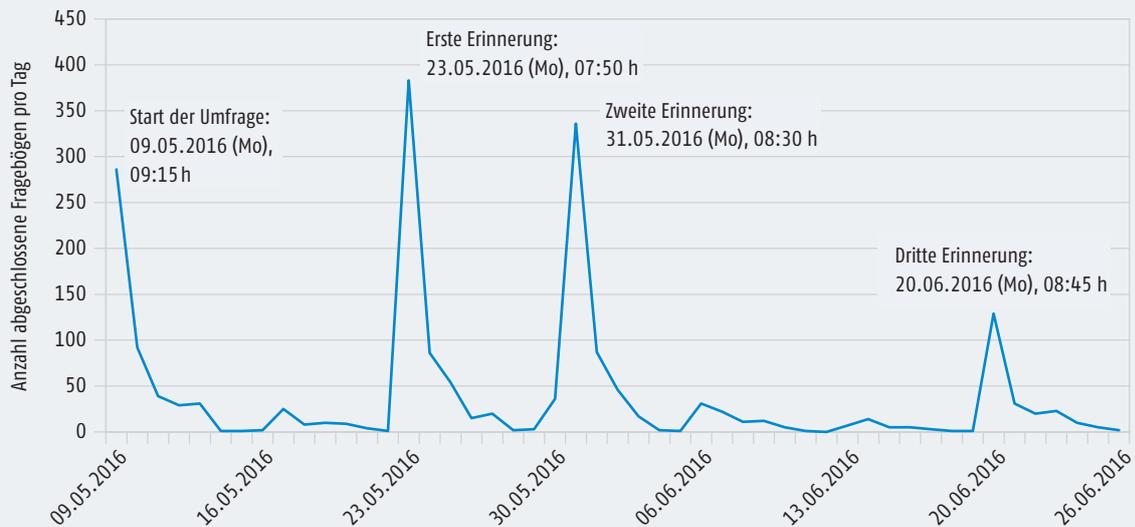
Der Zeitraum der Feldphase unterschied sich 2016 von den vorherigen Umfragewellen. Zum einen erfolgte der Start der Umfrage, der regulär am ersten Werktag im Mai erfolgt, um eine Woche verzögert am 9. Mai. Zum anderen wurde mit Blick auf die in den beiden Vorjahren identifizierte zunehmende Konzentration der Umfragebeteiligung auf die Tage des Mailversandes sowie die jeweiligen beiden Folgetage die Feldphase bis zum 26. Juni verlängert. Diese Ausdehnung der Befragung um ca. drei Wochen wurde mit dem Ziel vorgenommen, erstmals eine dritte Erinnerungsmail zu versenden und dabei einen ausreichenden zeitlichen Abstand zur zweiten Erinnerung einzuhalten.

Die Einladung zur wbmonitor Umfrage 2016 wurde an 19.857 Einrichtungen verschickt (für drei Einrichtungen des gültigen Anbieterbestandes war keine E-Mail-Adresse ermittelbar).

Nach dem Start der Umfrage in der Woche vor Pfingsten verlief die Beteiligung zunächst eher verhalten. Am Tag des Einladungsversandes wurden weniger als 300 Teilnahmen erzielt (286, vgl. Abbildung 1; 2015: 338; 2014: 422). Da davon auszugehen war, dass die Inhalte des Themenschwerpunkt-Fragenkatalogs, die vor allem in Abfragen spezieller Weiterbildungsveranstaltungen für verschiedene Gruppen von Personen mit Migrationshintergrund und von Angeboten zum Thema Migration/Zuwanderung/Interkulturalität bestanden, zahlreiche Einrichtungen nicht unmittelbar betreffen, wurde an diese Anbieter in der am 23. Mai verschickten ersten Erin-

Abbildung 1

Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf



nerung ein gesonderter Teilnahmeaufruf gerichtet. Darin wurde die Bedeutung ihrer Teilnahme zur Erzielung valider Ergebnisse betont. Zudem wurde allen Umfrageteilnehmenden die Zusendung eines Printexemplars des Ergebnisberichts zugesagt. Am Tag des Mailversandes der ersten Erinnerung beteiligten sich 383 Einrichtungen (2015: 324; 2014: 536). Die zweite Erinnerung wurde eine Woche später am letzten Werktag des Monats verschickt (31. Mai; 336 Teilnahmen am Tag des Mailversandes). Dieser Termin wurde gewählt, um die Klimawerte auch ausschließlich mit im Mai erfolgten Teilnahmen berechnen zu können, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sowohl mit der bisherigen Zeitreihe der wbmonitor Klimawerte als auch mit dem Monatswert Mai des ifo Geschäftsklimas Dienstleistungsgewerbe gewährleistet.

Im Zeitraum von vier Wochen nach Aktivierung der Umfrage – was der Dauer der Feldphase 2015 entspricht – beteiligten sich 1.626 Einrichtungen.² Dies waren bereits 107 mehr als im Vorjahr. In den anschließenden zwei Wochen ohne Mailversand nahmen insgesamt 118 Einrichtungen teil. Zu Beginn der letzten Woche der Feldphase wurde am 20. Juni 2016 eine textlich kurz gehaltene dritte Erinnerung verschickt. Am Tag des Mailversandes beteiligten sich 129 Einrichtungen, bis zum Ende der Umfrage weitere 91.

Der in den Vorjahren beobachtete Trend zur Konzentration der Umfrageteilnahme auf die Tage des Mailversandes und die beiden jeweiligen Folgetage setzte sich 2016 nicht fort. Möglicherweise bedingt durch die verlängerte Feldphase wurde ein etwas geringerer Anteil der abgeschlossenen Umfrageteilnahmen an diesen Tagen realisiert (81%; 2015: 87%).

Die Zahlen der unzustellbaren Einladungs- und Erinnerungsmails lagen 2016 auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Vorjahr. Die Einladungsmail war in lediglich 26 Fällen nicht zustellbar; von diesen wurden im Zuge der Nachrecherchen die Adressen von sechs Einrichtungen als nicht mehr existent deaktiviert. Zwölf Einrichtungen konnten auch nach der Korrektur der E-Mail-Adresse sowie einer nachträglich verschickten Einladung nicht erfolgreich kontaktiert werden. Die Erinnerungsmails wurden in 20 (zweite Erinnerung) bis 24 (erste Erinnerung) Fällen als unzustellbar registriert. Es wurden jedoch nur vier dieser Adressen deaktiviert (nach dem ersten Erinnerungsversand). Von weiteren Sperrungen wurde abgesehen, da die betroffenen Einrichtungen nicht eindeutig als nicht mehr existent bestimmt werden konnten. Bei vier E-Mail-

² Diese Anzahl bezieht sich auf den Stand vor der Datenbereinigung.

Adressen gingen auf sämtliche Mailsendungen, d. h. sowohl die regulären als auch die nachträglichen Kontaktversuche, Unzustellbarkeitsmeldungen ein. Somit konnten diese Einrichtungen nicht kontaktiert werden.

Anbieter, bei denen ein Auto-Responder mitteilte, dass die kontaktierte Person über den Zeitraum der Feldphase hinaus abwesend war, wurden erneut angeschrieben. Die Einladung bzw. Erinnerung wurde in diesen Fällen nachträglich an eine allgemeine Mailadresse der Einrichtung verschickt.

Von den erfolgreich kontaktierten Einrichtungen, d. h. von denen keine Unzustellbarkeitsmeldung einging, wurden 197 Adressen während der Feldphase deaktiviert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl um 55. Die häufigsten Gründe für Deaktivierungen waren grundsätzliche Verweigerungen gegenüber dem wbmonitor (keine weitere Teilnahme erwünscht) und Mitteilungen bzgl. der Schließung von Einrichtungen bzw. Standorten (jeweils 55). 35 Einrichtungen zählten nicht länger zur Untersuchungspopulation des wbmonitor, da das Weiterbildungsangebot bei Fortbestehen der Einrichtung dauerhaft eingestellt wurde. Ferner wurden 25 Filialen deaktiviert. In diesen Fällen wurde von der Zentrale mitgeteilt, dass sie für die Gesamteinrichtung antwortet und daher von weiteren Kontakten der Filialstandorte abgesehen werden sollte. 22 Einrichtungen wurden als doppelt erfasst identifiziert, sodass jeweils eine der beiden Adressen ebenfalls deaktiviert wurde.

Der gültige Rücklauf nach Datenbereinigung beträgt 1.878 Anbieter (9,6% Nettoquote). Damit konnte der zweithöchste Wert seit dem Relaunch 2007 erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr beteiligten sich 405 Anbieter mehr. Die Rücklaufquote (netto) erhöhte sich um 2,1 Prozentpunkte. Im Vergleich zu 2014, dem Jahr mit dem bislang höchsten absoluten Rücklauf, liegt die Anzahl der gültigen Umfrageteilnehmer um 162 Einrichtungen niedriger.

684 der teilnehmenden Einrichtungen haben sich auch im Vorjahr am wbmonitor beteiligt. Damit liegt der Anteil der Panelteilnehmenden mit 36 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (41%). 387 Einrichtungen (21%) nahmen an den letzten beiden Umfragewellen teil und 184 (10%) an den letzten drei. 512 Einrichtungen (27%) beteiligten sich erstmalig.

3 Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2016

► Enthaltene Fälle

Im Auswertungsdatensatz sind ausschließlich die Einrichtungen der Auswertungsgruppe enthalten. An der Umfrage beteiligten sich die kontaktierten Anbieter folgendermaßen:

Tabelle 1

Teilnahme an der wbmonitor Umfrage 2016

Teilnahme wbmonitor 2016	Anzahl	In Auswertungsgruppe enthalten?
1. Insgesamt nicht reagiert	17.245	Nein
2. Fragebogen geöffnet, aber keine Angaben gemacht	172	Nein
3. Fragebogen zum Teil ausgefüllt, aber nicht abgeschickt	476	Nein
4. Fragebogen abgeschlossen (abgeschickt)	1.878	1.878
5. Fragebogen abgeschickt, aber zu wenige Antworten	6	Nein
6. Fragebogen abgeschickt, nachträglich ausgeschlossen	80	Nein
Gesamt	19.857	1.878

► Auswertungsgruppe 2016

Wie in den Vorjahren wurden in die Auswertungsgruppe ausschließlich Anbieter aufgenommen, die den Fragebogen abgeschlossen, d. h. abgeschickt und somit ihre Daten explizit zur Auswertung freigegeben haben. In acht Fällen wurde ein Tausch der Anbieter-ID eines abgeschlossenen Fragebogens mit einer ID vorgenommen, unter der nicht reagiert oder der Fragebogen nicht abgeschlossen wurde. Dies erfolgte, sofern die Datenprüfungen ergaben, dass sich die Angaben offensichtlich auf eine andere Einrichtung bezogen. In den allermeisten Fällen hatte die Zentrale unter der ID der Filiale für die Gesamteinrichtung geantwortet, unter der jeweiligen Zentralen-ID aber nicht an der Umfrage teilgenommen.

Von den abgeschlossenen 1.964 Fragebögen wurden 86 aus folgenden Gründen nachträglich aus der Auswertungsgruppe entfernt:

- Mindestausfüllgrad unterschritten (mindestens fünf gültige Angaben, 6 Fälle)
- Zweimalige Teilnahme aufgrund Doppelerfassung der Adresse (Dublekken, 11)
- Nicht Zielgruppe des wbmonitor (26)
- Ausschluss von Zentralen bzw. Regionalzentralen, da auch Filiale/n teilgenommen hat/haben (22)
- Ausschluss von Filialen, da auch die Zentrale teilgenommen hat (in Abweichung vom Betriebsstättenkonzept, 21).

Zentralen und ihre Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen wurden daraufhin geprüft, ob gleichzeitige Teilnahmen und somit möglicherweise Doppelangaben vorliegen. Vor Durchführung dieser Abgleiche wurden zunächst die Einstufungen der Organisationsform auf Plausibilität geprüft. Hier waren nur relativ wenige Fälle auffällig (Alleinanbieter mit Referenzierung auf eine

Zentrale: 6 Fälle; Zentralen mit Referenzierung: 9; Filialen ohne Referenzierung: 1; Regionalzentrale ohne Referenzierung: 2; sonstige Organisationsform mit Referenzierung: 2; keine Organisationsform: 3). Die betroffenen Fälle wurden nachrecherchiert und korrigiert (entweder Korrektur der Organisationsform oder Ergänzung bzw. Löschung der Zentralen-ID).

Durch den Abgleich der gleichzeitigen Teilnahme von Zentralen und Filialen wurden 45 Einrichtungen mit potentiellen Doppelzählungen identifiziert (betroffen waren 45 Zentralen und 97 Filialen dieser). Beim Abgleich von Regionalzentralen und Filialen traf dies auf sechs Einrichtungen (sechs Regionalzentralen und sieben Filialen dieser) zu und beim Abgleich von Zentralen und Regionalzentralen auf zwei Einrichtungen (zwei Zentralen und sieben Regionalzentralen dieser). Sofern Zentralen bzw. Regionalzentralen angaben, nur für die örtliche Einrichtung zu antworten und dies mit Blick auf die getätigten Volumenangaben offensichtlich korrekt war, konnten sowohl die Zentrale als auch die untergeordneten Betriebsstätten in der Auswertungsgruppe belassen werden. In wenigen Fällen wurden falsche Einstufungen der Organisationsform und der Referenzierung korrigiert, somit lagen ebenfalls keine Doppelangaben vor. Hinsichtlich der Fälle mit tatsächlichen Doppelangaben fand das Verfahren der Vorjahre Anwendung, dass entsprechend dem Betriebsstättenkonzept Filialen gegenüber Zentralen der Vorzug gegeben wurde. Im Ergebnis wurden 20 Zentralen und zwei Regionalzentralen aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen.

In 19 Fällen wurde jedoch vom Betriebsstättenkonzept abgewichen und die jeweiligen Zentralen (17 Fälle) bzw. Regionalzentralen (zwei Fälle) in der Auswertungsgruppe belassen; Filialen dieser (21), die ebenfalls teilgenommen hatten, wurden aus der Auswertungsgruppe entfernt. Bei den meisten dieser Einrichtungen kam die bereits in den Vorjahren praktizierte Ausnahme zur Anwendung, wonach bei regionaler Nähe und geringer Anzahl von Zweig- bzw. Außenstellen den Angaben der Zentrale die höhere Datenqualität attestiert wird. In neun dieser Fälle handelte es sich um Volkshochschulen mit Teilnahme von maximal zwei Außenstellen. Auch in weiteren neun Fällen hatte neben der Zentrale jeweils nur eine Filiale teilgenommen. In einem Sonderfall wurde der Zentrale abweichend vom Betriebsstättenkonzept der Vorzug gegeben, da von ihr bereits eine lange Zeitreihe an Umfragedaten vorlag. Auch hier hatte neben der Zentrale lediglich eine Filiale teilgenommen.

► Variablennamen

Zur Beibehaltung des Bezugs zur Datenbank der wbmonitor Online-Plattform werden im Auswertungsdatensatz die systemgenerierten Variablennamen beibehalten. Alle Variablennamen beginnen mit u61, da es sich um die 61. mit der Online-Plattform durchgeführte Umfrage handelt (Testumfragen werden mitgezählt).

4 Überprüfung der Vollständigkeit der Fragebogenangaben

Die Analyse des Ausfüllgrades der einzelnen Fragen bzw. Fragenblöcke wurde vor den Datenbereinigungen durchgeführt. Eine Frage wurde als ausgefüllt gewertet, sofern eine Angabe vorlag. Bei einem Fragenblock wird mindestens eine Angabe pro Fragenblock vorausgesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Fragen auch dann als nicht ausgefüllt betrachtet werden, wenn sie per Filtersteuerung an Teilgruppen gar nicht gestellt wurden. Dies betrifft Fragen des Themenschwerpunktes sowie die meisten für das Monitoring des Anerkennungsgesetzes gestellten Zusatzfragen. Die Kategorien „betrifft meine Einrichtung nicht“ und „weiß nicht“ wurden zur Analyse der Vollständigkeit des Fragebogens als gültige Angaben gewertet.

Abbildung 2 visualisiert den Ausfüllgrad aller im Fragebogen enthaltenen Fragen bzw. Fragenblöcke, differenziert nach abgeschlossenen Teilnahmen (abgesendet) und abgebrochenen Teilnahmen (nicht abgesendet bei mindestens einer getätigten Angabe).

Der Ausfüllgrad unter den abgeschlossenen Umfrageteilnahmen liegt bei filterfreien Fragen, d. h. Fragen, die allen gestellt wurden, zwischen 99,6 Prozent (F1-2 „Klimawert Lage in einem Jahr“) und 76,1 Prozent (F3-1c „Umfang Dozentenstunden“). Bei Frage 3-1c ist zudem der stärkste Rückgang des Ausfüllgrades gegenüber der Vorjahreserhebung zu beobachten (minus fünf Prozentpunkte). Dies kann mit der Umstellung der Abfrage der Volumenangaben zusammenhängen (die Abfrage der Dozentenstunden wurde an die letzte Position in diesem Fragenblock verschoben; vgl. Kap. 2). Zudem sind die jährlich durchgeführten Dozentenstunden eine Kenngröße, die von vielen Einrichtungen in dieser Form nicht erfasst wird und z. T. auch nur schwer abzuschätzen ist. Auch bei den weiteren Standardfragen hat sich der Ausfüllgrad der abgeschlossenen Teilnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert, und zwar zwischen 0,8 Prozentpunkten (F3-6 Gesamtumsatz) und 3,6 Prozentpunkten (F3-1b Umfang Veranstaltungen). Einzig die Frage F3-1a (Umfang Teilnehmende) wurde mit 86,9 Prozent deutlich häufiger beantwortet als im Vorjahr (plus 12,4 Prozentpunkte). Das bei der vorherigen Umfrage offensichtlich aufgetretene Problem des Übersehens dieser Abfrage durch die textliche Unterbrechung (Erläuterung der Berechnung der Dozentenstunden) konnte somit durch die Verschiebung der Teilnehmenden-Abfrage an die erste Position im Fragebogen behoben werden. Bei den beiden Klimafragen sowie den Zusatzfragen zum Anerkennungsgesetz ist der Ausfüllgrad der abgeschlossenen Teilnahmen gegenüber dem Vorjahr bzw. gegenüber 2014 (2015 wurden keine Zusatzfragen zum Anerkennungsgesetz gestellt) weitgehend konstant geblieben.

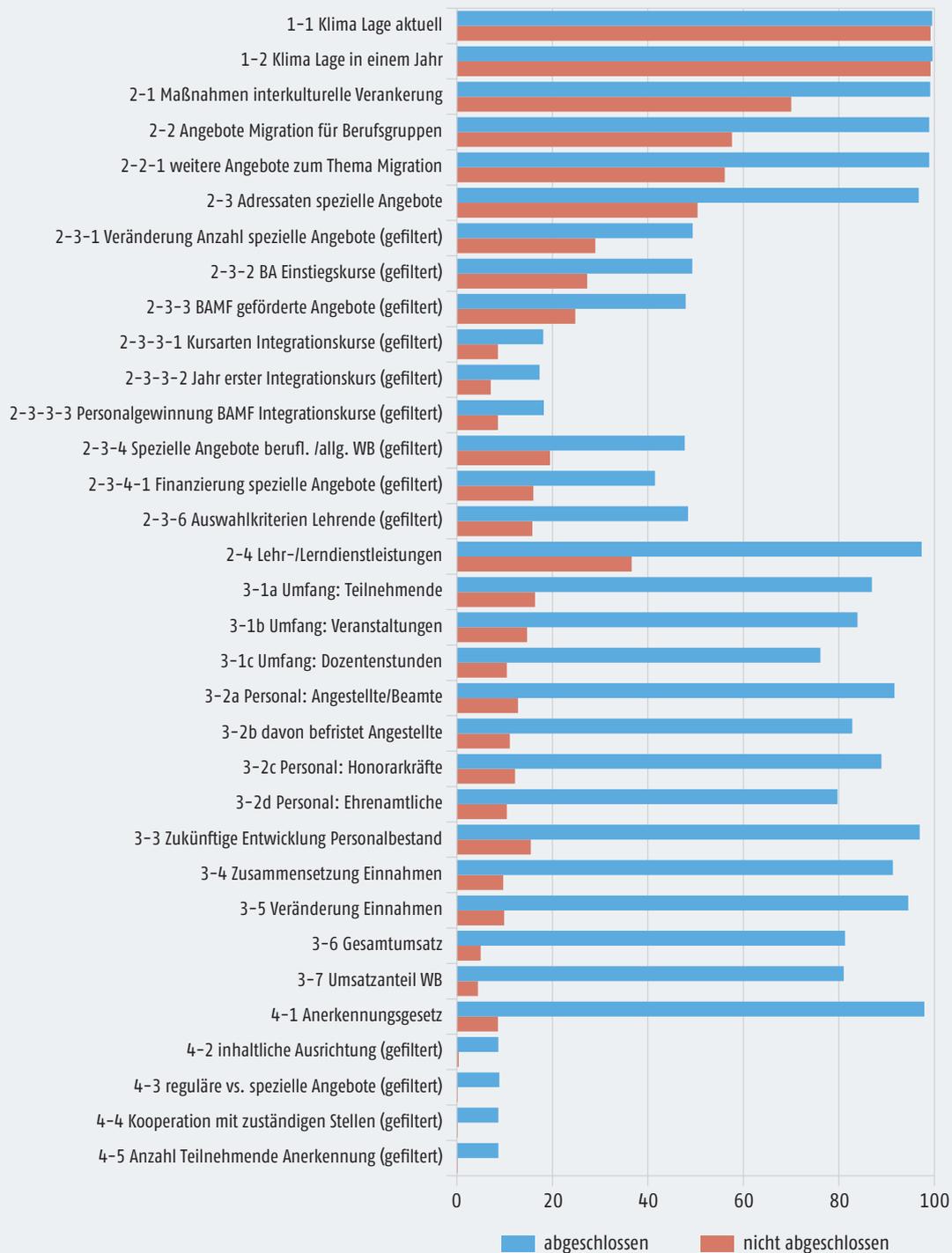
Bei den abgebrochenen Umfrageteilnahmen sind zwei deutliche Sprünge der Reduktion des Ausfüllgrades (Rückgang des Anteils der Teilnehmenden, die eine Frage beantwortet haben im Vergleich zur letzten filterfreien Frage) erkennbar: zum einen von den Klimafragen hin zur ersten Frage des Themenschwerpunktes (minus 29,2 Prozentpunkte) und zum anderen an der bereits aus den bisherigen Umfragewellen bekannten Abbruchstelle zu Beginn der Standardfragen, wenn die Volumina der im Vorjahr durchgeführten Weiterbildung offen abgefragt werden (minus 20,2 Prozentpunkte). Die letzte Standardfrage (F3-7 „Umsatzanteil WB am Gesamtumsatz“) wurde nur noch von 4,4 Prozent der Umfrageteilnehmenden ohne abgeschlossenen Fragebogen beantwortet.

Der Ausfüllgrad der Profilangaben zu Themen und Leistungen der Einrichtungen beträgt für Einrichtungen, die sich schon längere Zeit im Adressbestand befinden, (nahezu) 100 Prozent (Minimum 98,9%). Auch Anbieter, die im Zuge der 2013 bzw. 2014 erfolgten Adressaktualisierung neu aufgenommen wurden, beantworteten die Profilangaben nahezu vollständig (Mini-

mum 96,3%). Ein Fragenblock wird als ausgefüllt angesehen, sofern mindestens eine Angabe getätigt wurde.

Abbildung 2

Ausfüllgrad der Fragen bzw. Fragenblöcke im Fragebogen, differenziert nach abgeschlossenen und abgebrochenen Teilnahmen (in %)



5 Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen

5.1 Generelle Korrekturen

► Fehlende Werte

Fehlende bzw. ungültige Werte wurden im Auswertungsdatensatz entsprechend den BIBB-FDZ-Standards codiert:

-9	keine Angabe
-8	weiß nicht
-7	trifft nicht zu
-6	ungültig (Ausschluss durch Datenbereinigung)
-1	Filter

Davon abweichend wurde bei Variablen des Themenschwerpunkts in diesem Jahr für die an einer Frage vorbeigefilterten Einrichtungen häufig ein gültiger und kein fehlender Wert vergeben, damit diese Fälle in die Berechnung der Prozentanteile mit einfließen (siehe hierzu auch die Erläuterung der Bereinigungen der einzelnen Fragen in Abschnitt 5.4).

Über die BIBB-FDZ-Standards hinaus wurden weitere Missing-Werte vergeben:

Für die Fragen des Themenschwerpunktes wurde häufig anstelle bzw. zusätzlich zum ‚keine Angabe‘-Wert „-9“ der Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ vergeben, und zwar dann, wenn ein gesamter Fragenblock nicht beantwortet wurde.

Für die Frage 4-5 im Block der Zusatzfragen für das Anerkennungsmonitoring wurde der zusätzliche ‚ungültig‘-Wert „-5“ vergeben, sofern widersprüchliche Angaben vorlagen, d. h. sowohl eine Angabe zur Teilnehmerzahl als auch die Angabe „keine Schätzung möglich“ gemacht wurde. Für diese Frage wurde zudem der Wert „-10“ vergeben, wenn nur die Angabe „keine Schätzung möglich“ vorlag.

Variante 1 der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt (u61_inst_offer_all) enthält zusätzliche ‚ungültig‘-Differenzierungen, sofern keine Angabe zum Angebot allgemeiner (Wert „-11“) bzw. beruflicher Weiterbildung (Wert „-10“) gemacht wurde oder insgesamt keine positive Nennung zum Weiterbildungsangebot vorlag (Wert „-12“). Variante 2 der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt (u61_inst_offer_all2) enthält ebenfalls den fehlenden Wert „-12 – unvollständige Angaben (keine positive Nennung bei WB)“.

Zusätzlich zum regulären Filterwert „-1“ wurde für die Fragen 2-3-3-2 und 2-3-3-3 des Themenschwerpunkts der Filterwert „-2“ denjenigen Fällen zugewiesen, die zwar spezielle Angebote für Personen mit Migrationshintergrund, aber keine Integrationskurse durchgeführt haben (doppelte Filterung der Fragen sowohl über Frage 2-3 als auch über Frage 2-3-3). Die Fragen 4-2 bis 4-5, die nur Anbieter mit Teilnehmenden im Anerkennungsverfahren gestellt bekamen, erhalten ebenfalls den zusätzlichen Filterwert „-2“, um differenzieren zu können, ob die Filterung aufgrund der Angabe „nein“ bzw. „weiß nicht“ in Frage 4-1 erfolgte (Filterwert „-1“) oder ob in Frage 4-1 gar keine Angabe gemacht wurde (Filterwert „-2“).

► Umgang mit doppelten Fragebögen

Durch manuellen Abgleich der Adressen (Sortierung nach PLZ, Ort und Straße) wurde geprüft, ob Anbieter doppelt an der Umfrage teilgenommen haben. Dies traf auf elf Fälle (= 22 Teilnahmen) zu. Die Entscheidung, welcher Dublettenpartner in der Auswertungsgruppe verbleibt, erfolgte anhand der Kriterien Panelteilnahme und Ausfüllgrad des Fragebogens, wobei die Panelteilnahme das Hauptkriterium darstellte. In einem Fall wurden zwei fehlende bzw. unplausible Angaben im Fragebogen vom gesperrten Dublettenpartner übernommen. Im Zuge der Dublettenprüfungen wurden zudem vier weitere Einrichtungen identifiziert, die aus verschiedenen Gründen nachträglich aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen werden mussten.

5.2 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich

► Art der Einrichtung

Für diejenigen Anbieter, die ‚sonstige Art der Einrichtung‘ angaben und dies in einer Freitextangabe spezifizierten, wurde anhand der Freitexte und ergänzender Recherchen geprüft, ob sie einer der anderen vorhandenen Kategorien zugeordnet werden können. Bei 22 der hiervon betroffenen 63 Anbieter konnte eine Zuordnung zu einer dieser Kategorien vorgenommen werden, wobei es sich in den meisten Fällen um private kommerzielle bzw. private gemeinnützige Einrichtungen oder um berufliche Schulen handelte. Die übrigen 41 Anbieter, für die keine der vorgegebenen Kategorien zutrifft, sind Weiterbildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft (von Städten bzw. Kommunen, von Bundesländern, des Bundes oder von Drittstaaten).

Zudem wurde für 48 Anbieter, die bereits einer Einrichtungsart (außer ‚sonstige Art der Einrichtung‘) zugeordnet waren, bei denen jedoch zusätzlich eine Freitextangabe vorlag, die Kategorienzuordnung überprüft. In elf Fällen wurden hier ebenfalls Änderungen der Einrichtungsart vorgenommen, wobei vier dieser Einrichtungen der Kategorie ‚Sonstiges (staatlich)‘³ neu zugeordnet wurden. Die Freitextangaben zu ‚sonstige Art der Einrichtung‘ wurden anschließend gelöscht, sofern es sich nicht um eine sonstige (staatliche) Einrichtung handelte.

► Alter der Einrichtung

In acht Fällen wurde eine Jahreszahl kleiner 1800 angegeben, was unplausibel erscheint, und in weiteren zwei Fällen wurde eine fünfstellige Jahreszahl angegeben, was offensichtlich auf Tippfehler zurückzuführen ist. In zwei dieser Fälle konnte das korrekte Alter der Einrichtung durch Recherchen ermittelt und die Angabe korrigiert werden. In den übrigen acht Fällen wurde die Angabe ungültig gesetzt.

► Organisationsform und Antwortbezug

Im Zuge der Prüfung auf doppelte Teilnahmen von Zentralen und ihren Filialen stellte sich heraus, dass die Organisationsform bei wenigen Anbietern nicht richtig angegeben war (vgl. Kap. 3, Auswertungsgruppe 2016). Bei den meisten hier vorgenommenen Korrekturen handelte es sich um Filialen, die fälschlich als Alleinanbieter oder Zentrale bestimmt waren. Sofern bei neu zugeordneten Filialen die Referenzierung auf die Zentrale fehlte, wurde sie recherchiert und ergänzt. Umgekehrt wurden Referenzierungen gelöscht, sofern eine Änderung der Organisationsform in eine Zentrale oder einen Alleinanbieter vorgenommen wurde. Für drei Anbieter, bei denen die Angabe der Organisationsform fehlte, wurde diese recherchiert und ergänzt, und zwei weitere Anbieter mit der Angabe ‚sonstige Organisationsform‘ wurden ebenfalls einer der

³ Die Kategorie ‚sonstige Art der Einrichtung‘ wurde nach den beschriebenen Datenkorrekturen in ‚Sonstiges (staatlich)‘ umbenannt.

vorgegebenen Kategorien zugeordnet. Im Zuge der Prüfungen von doppelten Umfrageteilnahmen und der Datenaufbereitung der Standardfragen wurde in einigen Fällen ebenfalls die Zuordnung der Organisationsform korrigiert.

Nur an Einrichtungen des Typs Zentrale oder Regionalzentrale wird eine Frage nach deren Antwortbezug gestellt, d. h. ob sie gemäß dem Betriebsstättenkonzept nur für die örtliche Einrichtung antwortet oder davon abweichend für die Gesamteinrichtung. Beim Auslesen der Daten wiesen jedoch auch viele Anbieter ohne Zentralen-Status den Antwortbezug ‚auch für meine Filialen/Niederlassungen‘ auf, was einer im Jahr 2012 fehlerhaften Voreinstellung des Online-Systems geschuldet ist. Daher wurde nach erfolgter Korrektur der Organisationsform (s. o.) für alle Anbieter, die keine Zentrale oder Regionalzentrale waren, die Angabe des Antwortbezugs auf den Wert ‚trifft nicht zu‘ umcodiert.

► Ausrichtung des Weiterbildungsangebots

In dieser Profilangabe können die Einrichtungen angeben, mit welchem Stellenwert (Haupt-, Nebenaufgabe oder gar nicht) sie berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung sowie „Anderes“ anbieten. 19 Einrichtungen gaben an, weder berufliche noch allgemeine Weiterbildung anzubieten, vier Anbieter gaben lediglich an, keine allgemeine Weiterbildung anzubieten und machten zum beruflichen Weiterbildungsangebot keine Angabe, und fünf weitere Einrichtungen machten gar keine Angabe zu ihrem Angebot. Da in all diesen Fällen die Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Befragung unklar war, wurden zunächst die betroffenen Anbieter daraufhin überprüft, ob es sich um Fehlangaben handelt, ob nur temporär keine berufliche oder allgemeine Weiterbildung angeboten wird oder ob sie dauerhaft nicht zur Zielgruppe des wbmonitor zählen.

Die Prüfungen ergaben, dass sieben der auffälligen Einrichtungen dauerhaft keine Weiterbildung (mehr) anbieten. Sie wurden daher aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen. Bei den restlichen geprüften Fällen handelte es sich um Weiterbildungsanbieter im Sinne des wbmonitor. Die meisten hatten auch Angaben zu ihrem Weiterbildungsvolumen bzw. Personalvolumen gemacht. In den Fällen mit unplausiblen Angaben (weder allgemeine noch berufliche Weiterbildung) wurde je nach Ausrichtung des durch die Recherchen ermittelten Angebots die jeweilige Variable ungültig gesetzt, da nicht entschieden werden kann, ob dieses Angebot eine Haupt- oder Nebenaufgabe der Einrichtung darstellt. In den übrigen Fällen mit fehlenden Angaben für das berufliche bzw. allgemeine Weiterbildungsangebot wurden keine Änderungen vorgenommen, sondern für diese Variablen der Wert „-9 – keine Angabe“ vergeben.

Zudem wurde auf Basis der beiden Angaben zum Stellenwert beruflicher bzw. allgemeiner Weiterbildung die Variable ‚Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt‘ gebildet, in der unterschieden wird nach ‚(nur) allgemeiner Weiterbildung‘, ‚(nur) beruflicher Weiterbildung‘ und ‚beruflicher und allgemeiner Weiterbildung‘. Bei der Zuordnung der Anbieter zu den drei genannten Gruppen wurden wie in den Vorjahren zwei Varianten durchgeführt:

Für die restriktivere Variante 1 (Variable u61_inst_offer_all) werden nur diejenigen Anbieter einer der drei Gruppen zugeordnet, für die in Bezug auf den Stellenwert sowohl der allgemeinen als auch der beruflichen Weiterbildung gültige Angaben vorliegen. Sofern eine der beiden Angaben fehlt, kann keine zweifelsfreie Zuordnung erfolgen, und es wurden die fehlenden Werte „-10 – ungültig, da keine Angabe bei beruflicher WB“ bzw. „-11 – ungültig, da keine Angabe bei allgemeiner WB“ vergeben. Darüber hinaus wurde der fehlende Wert „-12 – unvollständige Angaben (keine positive Nennung bei WB)“ vergeben, wenn eine Einrichtung offenbar temporär kein Weiterbildungsangebot hatte und zu ihrem sonstigen Angebot keine Angabe machte. Der Wert „-6“ wurde denjenigen Einrichtungen zugewiesen, die zum Stellenwert der allgemeinen und/oder der beruflichen Weiterbildung ungültige Angaben machten (s. o.).

In der weniger restriktiven Variante 2 (Variable `u61_inst_offer_all2`) wurden alle Anbieter, die mindestens den Stellenwert der allgemeinen *oder* der beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung angegeben haben, einer der drei Gruppen zugewiesen. Das Auslassen einer Antwort wird hier als Verneinen interpretiert, sodass mehr Fälle einer der gültigen Kategorien zugeordnet werden können. Sofern keine positive Angabe zum Weiterbildungsangebot gemacht wurde (fehlende Angaben in beiden Variablen), erhielten die Einrichtungen den fehlenden Wert „-12 – unvollständige Angaben (keine positive Nennung bei WB)“, und bei Ungültig-Setzung von mindestens einer der beiden Angaben wurde der Wert „-6 – ungültige Angabe“ vergeben. Aufgrund des sehr hohen Ausfüllgrades im Profildbereich (vgl. Kapitel 4) unterscheiden sich Variante 1 und Variante 2 nur unwesentlich. Die externe Grundauszählung 2016 enthält Variante 1.

Zusätzlich wurde die Variable ‚Ausrichtung des Weiterbildungsangebots nach Hauptaufgabe‘ (`ausrichtung_haupt`) gebildet. Auf Basis der oben genannten Profilingaben kann zwischen Anbietern mit der Hauptaufgabe berufliche Weiterbildung, mit der Hauptaufgabe allgemeine Weiterbildung und Anbietern mit sowohl beruflicher als auch allgemeiner Weiterbildung als Hauptaufgabe unterschieden werden. Für Anbieter, die weder berufliche noch allgemeine Weiterbildung als Hauptaufgabe haben, wird Weiterbildung als eine Nebenaufgabe betrachtet.

► Themenfelder allgemeine und berufliche Weiterbildung

Waren Themenblöcke nur teilweise ausgefüllt, aber mindestens eine Angabe pro Themenblock vorhanden, wurden die Items ohne Angabe auf ‚nicht im Angebot‘ gesetzt in der Annahme, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen soll.

Wurden Themenblöcke vollständig leer gelassen und wurde für die entsprechende Kategorie berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung angegeben, dass diese nicht durchgeführt wird (in den Variablen `u61_inst_offer_common` bzw. `u61_inst_offer_job`), wurden sämtliche Angaben des entsprechenden Themenblocks auf ‚nicht im Angebot‘ gesetzt.

Zudem erfolgte ein Abgleich der angegebenen allgemeinen und beruflichen Themenfelder mit den Angaben zur Ausrichtung des Weiterbildungsangebots. Hier konnten widersprüchliche Angaben gemacht werden, d.h. allgemeine bzw. berufliche Weiterbildungsthemen als angeboten genannt werden, obwohl die Einrichtung zugleich angab, gar keine allgemeine bzw. berufliche Weiterbildung durchzuführen. In diesen Fällen wurde wie in den Vorjahren die Angabe der Ausrichtung des Weiterbildungsangebots als ausschlaggebend für die Einordnung betrachtet. Daher wurden für Anbieter mit der Angabe ‚führen wir nicht durch‘ bezüglich allgemeiner Weiterbildung alle hierzu aufgeführten Themenfelder auf ‚nicht im Angebot‘ gesetzt (309 Fälle korrigiert); für Anbieter mit der genannten Angabe bezüglich beruflicher Weiterbildung wurde analog vorgegangen (65 Fälle korrigiert). Die wesentlich höhere Anzahl widersprüchlicher Angaben bei den Themen der allgemeinen Weiterbildung ist nach wie vor auf die vor einigen Jahren behobene Scroll-Problematik im Profildbereich (die beruflichen Themen waren verdeckt und nur über einen zusätzlichen Scrollbalken im Browserfenster erreichbar) zurückzuführen. Diese führte dazu, dass Themen beruflicher Angebote häufig unter den vorgegebenen Themenkategorien für allgemeine Weiterbildung verortet wurden. Die Angaben im Profildbereich bleiben nach Beendigung einer Umfragewelle gespeichert, bis sie dort geändert werden.

Im Zuge der Korrekturen wurden auch ggf. vorhandene Freitexte zu sonstiger allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung gelöscht.

Eine inhaltliche Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen Themen allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung erfolgte nicht. Daher können in den Freitextangaben nicht passende Angaben enthalten sein, ebenso wie Weiterbildungsangebote, die einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden könnten.

► Leistungen der Einrichtung

War mindestens eine Angabe zu den Leistungen der Einrichtung vorhanden, wurden die anderen Items ohne Angabe auf ‚nicht im Angebot‘ gesetzt, da davon auszugehen ist, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen soll.

Eine inhaltliche Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen Leistungen wurde ebenfalls nicht vorgenommen, sodass auch hier nicht passende Angaben bzw. Leistungen, die einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden könnten, enthalten sein können.

5.3 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen

► Umfang durchgeführter Weiterbildung (Frage 3-1)

Es erfolgten erstens Prüfungen der Extremwerte für alle drei Volumenangaben, zweitens Plausibilitätsprüfungen bezüglich des Verhältnisses von Angaben (Dozentenstunden zu Veranstaltungen sowie Teilnehmende zu Veranstaltungen) sowie drittens die Prüfung derjenigen Anbieter, die bei einzelnen oder allen Volumenangaben jeweils 0 angaben.

Ausreißerprüfungen

Die Prüfungen der Ausreißer erfolgten jeweils für die Anbieter mit den höchsten Volumenangaben in der jeweiligen Organisationsform-Gruppe (Alleinanbieter, Zentralen, Regionalzentralen, Filialen), wobei für die Zentralen zusätzlich unterschieden wurde, ob diese nur für ihren örtlichen Standort antworten oder für die Gesamteinrichtung. Zudem wurden wie im Vorjahr Ausreißerprüfungen auch für besonders niedrige Volumenangaben vorgenommen. Hierfür wurden als untere Grenzwerte weniger als zehn Dozentenstunden (bei allen Organisationsformen) und zusätzlich für Zentralen und Regionalzentralen, die für die Gesamteinrichtung antworten, weniger als fünf Veranstaltungen bzw. weniger als zehn Teilnehmende festgesetzt. Auf Basis der Angaben zur Organisationsform, der Verhältnisprüfungen (s. u.) sowie anhand von ergänzenden Recherchen über die Anbieter wurde entschieden, ob die angegebenen Volumina plausibel sein können. Besonders hohe, aber plausible Volumenangaben haben beispielsweise kirchliche Organisationen, große Volkshochschulen oder Zentralen und Regionalzentralen von großen Anbietern, die für die Gesamteinrichtung antworten.

In einzelnen Fällen mit sehr hohen Volumenangaben (es waren jeweils die Dozentenstunden betroffen) wurde bei den Anbietern nachgefragt, ob die Angaben richtig sind oder Fehler vorliegen. Zudem wurde bei zwei Filialen, bei denen der starke Verdacht bestand, dass diese ihre Volumenangaben nicht bezogen auf ihren örtlichen Standort, sondern auf alle Standorte der Einrichtung (Gesamteinrichtung) gemacht hatten, der Antwortbezug der Angaben nachgefragt. Durch Rückmeldungen der kontaktierten Anbieter konnten einzelne Angaben korrigiert werden. In den nicht kontaktierten Fällen und sofern keine Rückmeldung erfolgte, wurden eindeutig unplausible Volumenangaben ungültig gesetzt; in Zweifelsfällen wurden die Angaben jedoch gültig belassen. In den Fällen mit besonders niedrigen Volumenangaben (v. a. der Dozentenstunden) wurde auf Nachkontakte verzichtet. Eindeutig unplausible Angaben wurden jedoch auch hier ungültig gesetzt, wobei z. T. nicht nur die auffällig gewordenen Volumenangaben, sondern auch die sonstigen Volumenangaben ungültig gesetzt wurden.

Bei wenigen als Filialen und Zentralen eingestuften Einrichtungen wurde im Zuge der Nachrecherchen offenkundig, dass die Organisationsform fehlerhaft hinterlegt war, und es erfolgte eine Korrektur dieser. Bei einer VHS-Filiale, die offensichtlich alle Standardfragen auf die Gesamteinrichtung bezogen hatte, wurde die ID mit derjenigen der Zentrale getauscht (die nicht teilgenommen hatte). Zwei Anbieter wurden als nicht zur Zielgruppe zugehörig bzw. als dop-

pelte Umfrageteilnahme identifiziert und von daher aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen.

Verhältnisprüfung Dozentenstunden und Veranstaltungen

Für die Verhältnisprüfung von Dozentenstunden zu Veranstaltungen wurde wie in den Vorjahren ein maximaler Schwellenwert von 1.840 Stunden pro Veranstaltung festgesetzt. Dieser ergibt sich für ganzjährige Veranstaltungen in Vollzeit (230 Arbeitstage \times 8 Stunden) und stellt auch bei individuellem Coaching das Maximum dar. 23 Anbieter überschritten den genannten Schwellenwert. Von diesen wurden 21 per E-Mail angeschrieben und um Überprüfung und ggf. Korrektur ihrer Angaben zum Weiterbildungsvolumen gebeten. In einem Fall hatte der Anbieter im Vorjahr auf Nachfrage mitgeteilt, dass seine Angaben richtig sind – das hohe Verhältnis komme durch den Einsatz von mehreren Dozentinnen bzw. Dozenten pro Veranstaltung zustande. Da davon ausgegangen werden kann, dass keine wesentlichen Änderungen des Weiterbildungsangebots erfolgt sind (es handelte sich um eine berufliche Schule), wurden die Volumenangaben als gültig erachtet und auf eine Nachfrage verzichtet. Bei einer weiteren Einrichtung konnte die Korrektur der Zahl der Veranstaltungen vom Vorjahr übernommen werden, sodass auch hier keine Kontaktierung erforderlich war.

In zehn Fällen konnten durch die Rückmeldungen der Anbieter die Volumenangaben korrigiert werden (Teilnehmende einmal, Veranstaltungen viermal, Unterrichtsstunden achtmal). In einem Fall erfolgte die Rückmeldung, dass anstelle von Dozentenstunden Teilnehmerstunden angegeben wurden. Da aber keine korrigierte Angabe genannt werden konnte, wurde die entsprechende Angabe ungültig gesetzt.

In insgesamt zehn Fällen erfolgte keine Rückmeldung auf die E-Mail-Anfrage. Bzgl. der Ungültig-Setzungen der Angaben dieser Einrichtungen wurde das im Vorjahr eingeführte Verfahren übernommen: Lag das Verhältnis von Dozentenstunden zu Veranstaltungen innerhalb eines Toleranzbereichs von zehn Prozent über dem festgelegten Schwellenwert, d. h. unterhalb von 2.025 Stunden, wurden keine Ungültig-Setzungen vorgenommen. Dies betraf eine Einrichtung mit 2.000 Stunden pro Veranstaltung. Für die übrigen neun Einrichtungen mit einem Verhältniswert von über 2.024 Stunden wurde zusätzlich das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen geprüft, um beurteilen zu können, ob die Zahl der Veranstaltungen plausibel erscheint. Als Vergleichswert wurde der – nach Umsetzung der zurückgemeldeten Datenkorrekturen und Ungültig-Setzungen für alle Volumenangaben – neu berechnete Mittelwert plus Standardabweichung des Verhältnisses von Teilnehmenden pro Veranstaltung aller gültigen Fälle herangezogen. Lag der individuelle Verhältniswert der Einrichtung unter dem so berechneten Grenzwert von 32 Teilnehmenden pro Veranstaltung (Mittelwert plus eine Standardabweichung), so konnte davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Veranstaltungen korrekt ist, und es wurde nur die Zahl der Dozentenstunden ungültig gesetzt (sieben Fälle). Lag der Verhältniswert der Einrichtung dagegen über 32 (zwei Fälle), so wurden sowohl die Zahl der Dozentenstunden als auch die Zahl der Veranstaltungen ungültig gesetzt. In diesen Fällen konnte nicht beurteilt werden, ob nur die Zahl der Dozentenstunden falsch ist oder auch diejenige der Veranstaltungen. Bei einer der betroffenen Einrichtungen mit Fortbildungsangeboten von langer Dauer wurde die Zahl der Teilnehmenden ebenfalls ungültig gesetzt, da diese unplausibel hoch erschien.

Als minimaler Schwellenwert wurde wie im Vorjahr ein Verhältnis von einer Dozentenstunde pro Veranstaltung festgesetzt. 28 Anbieter unterschritten den Grenzwert und wurden daher per E-Mail um Überprüfung und ggf. Korrektur ihrer Angaben gebeten. In elf Fällen erfolgten von den Anbietern Korrekturen einzelner oder auch aller Volumenangaben (zweimal Teilnehmende, zweimal Veranstaltungen, elfmal Dozentenstunden). In zwei Fällen wurde die Zahl der Dozentenstunden als inkorrekt bestätigt. Es konnten jedoch keine korrekten Zahlen genannt werden,

sodass die Angaben ungültig gesetzt wurden. In einem weiteren Fall, bei dem alle Volumenangaben für das Angebot der Einrichtung (es handelte sich um eine Familienbildungsstätte) ungewöhnlich niedrig lagen, wurden diese ungültig gesetzt, da die Rückmeldung erfolgte, dass keine Auskünfte zu den gemachten Angaben gegeben werden können.

In den restlichen 14 Fällen ohne Rückmeldung wurde wiederum das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen als Kriterium bei der Entscheidung herangezogen, welche Angaben ungültig gesetzt werden. Lag dieses Verhältnis bei 32 Teilnehmenden pro Veranstaltung oder weniger und wurde somit als plausibel angesehen (s. o.), dann war vermutlich die Zahl der Dozentenstunden zu niedrig angegeben worden, und nur diese wurde ungültig gesetzt. Dies betraf alle genannten 14 Einrichtungen. Bei einer weiteren Einrichtung war das Verhältnis von Dozentenstunden zu Teilnehmenden mit weniger als einer Stunde unplausibel und zugleich das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen mit 183 Teilnehmenden ungewöhnlich hoch. In diesem Fall wurden sowohl die Zahl der Dozentenstunden als auch der Veranstaltungen ungültig gesetzt; die Zahl der Teilnehmenden wurde dagegen nicht zweifelsfrei als unplausibel angesehen und gültig gelassen.

Verhältnisprüfung Teilnehmende und Veranstaltungen

Zudem wurde das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden sowohl die Angaben unter dem plausiblen Minimalwert von einem Teilnehmenden pro Veranstaltung als auch die Angaben über einem festgelegten Maximalwert (100 Teilnehmende pro Veranstaltung) überprüft. Hier war auffällig, dass die Zahl der Einrichtungen mit unplausiblen Angaben bei beiden Prüfungen deutlich niedriger lag als im Vorjahr, was ggf. mit der geänderten Reihenfolge der Volumenabfragen zusammenhängt.

Lag der Verhältniswert unter einem Teilnehmenden pro Veranstaltung (zwölf Fälle), wurden die Anbieter per E-Mail kontaktiert und um Überprüfung ihrer Angaben gebeten. Hier erfolgten in sieben Fällen Korrekturen (viermal Teilnehmende, fünfmal Veranstaltungen, zweimal Dozentenstunden). In einem Fall wurde die Einrichtung nicht kontaktiert, da die Rückmeldung des vergangenen Jahres nicht verwendbar war. Stattdessen wurde die unplausibel niedrige Zahl der Teilnehmenden ungültig gesetzt – die beiden anderen Volumenangaben waren (auch im Verhältnis zueinander) plausibel und konnten daher beibehalten werden. In den restlichen vier Fällen ohne Rückmeldung wurden sowohl die Zahl der Teilnehmenden als auch die Zahl der Veranstaltungen ungültig gesetzt, wobei in einem dieser Fälle auch die Dozentenstunden und somit alle Volumenangaben ungültig gesetzt wurden. Bei diesem Fall war nicht nur das Verhältnis von Teilnehmenden pro Veranstaltung, sondern auch das von Dozentenstunden pro Veranstaltung unplausibel niedrig.

Auch bei Anbietern mit mehr als 100 Teilnehmenden pro Veranstaltung (zehn Fälle) wurde per E-Mail um Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben gebeten. Eine Einrichtung teilte Korrekturen für alle drei Volumenangaben mit. Zwei Einrichtungen gaben die Rückmeldung, dass die Angaben korrekt sind. In einem Fall handelte es sich um zwei Veranstaltungen mit kontinuierlichem Ein- und Ausstieg der Teilnehmenden, im anderen Fall ebenfalls um ein längerfristiges Projekt mit wechselnden Teilnehmenden. Ein Anbieter hatte im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass die Angaben korrekt sind, da an den angebotenen Studiengängen bis zu 150 Personen teilnehmen. Aufgrund vergleichbarer Angaben in diesem Jahr wurde hier auf eine Nachfrage verzichtet. In einem Fall wurden sowohl die Zahl der Veranstaltungen als auch die Zahl der Dozentenstunden ungültig gesetzt, da nicht nur das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen ungewöhnlich hoch lag, sondern auch das Verhältnis von Dozentenstunden zu Teilnehmenden unplausibel niedrig war. Die Angaben der restlichen fünf Anbieter, bei denen keine Rückmeldung erfolgte, waren nicht zweifelsfrei als inkorrekt einstuftbar und wurden gültig belassen (Maximalwert nach Korrekturen: 250 Teilnehmende pro Veranstaltung).

Ein oder zwei Volumenangaben 0

In insgesamt acht Fällen wurden eine oder zwei der Volumenabfragen (Veranstaltungen und/oder Dozentenstunden) mit null beantwortet, für die übrigen Volumenangaben wurden Werte größer null eingetragen, was unplausibel ist. In all diesen Fällen wurde für die Zahl der Teilnehmenden ein Wert größer null angegeben. Daher ist anzunehmen, dass in diesen Fällen Weiterbildung durchgeführt wurde und die 0-er-Angaben eingetragen wurden, da die abgefragten Werte nicht bekannt waren oder um damit eine Antwortverweigerung auszudrücken. Alle betroffenen Anbieter wurden per E-Mail gebeten, ihre Angaben zu prüfen und Korrekturen mitzuteilen. Drei Anbieter teilten daraufhin die korrekten Werte für die betroffenen Volumenangaben mit, wobei in einem Fall nur die Zahl der Dozentenstunden korrigiert werden konnte. Die Zahl der Veranstaltungen, die ebenfalls mit null angegeben worden war, wurde ungültig gesetzt. Ein Anbieter gab die Rückmeldung, dass die fehlende Zahl der Dozentenstunden nicht angegeben werden kann. Diese Angabe wurde ungültig gesetzt. In einem Fall wurde die im Vorjahr mitgeteilte Korrektur ohne Kontaktierung des Anbieters übernommen, da die anderen Volumenangaben identisch zu denen des Vorjahres waren. In den übrigen Fällen ohne Rückmeldung wurden die jeweiligen 0-er-Angaben ungültig gesetzt, die anderen Angaben blieben gültig.

Alle Volumenangaben 0 oder teilweise 0 und keine Angabe

In der Umfrage 2016 kam es ebenso wie im Vorjahr besonders häufig vor, nämlich in 32 Fällen, dass alle drei Volumenangaben mit 0 angegeben wurden oder (dies betraf nur wenige Fälle) einzelne Volumenangaben mit 0 und für die restlichen Werte keine Angabe getätigt wurde. In diesen Fällen können die Angaben korrekt sein, wenn die Einrichtungen im betreffenden Zeitraum keine Weiterbildung durchgeführt haben. Es kann sich hier aber auch um Fehlangaben handeln, wenn beispielsweise die 0-er-Angaben gemacht wurden, weil die abgefragten Werte nicht bekannt waren.

Auch in diesen Fällen wurde per E-Mail nachgefragt. Fünf Einrichtungen teilten daraufhin korrigierte Volumenangaben mit. Fünf weitere Einrichtungen bestätigten per Rückmeldung, dass die Angaben korrekt sind, da im Jahr 2015 keine Weiterbildung durchgeführt wurde. In drei Fällen wurde die Information, dass keine Weiterbildung durchgeführt wurde, vom Vorjahr übernommen in der Annahme, dass diese auch für 2015 gilt – diese Vermutung wurde zusätzlich durch die Informationen auf den jeweiligen Webseiten der Einrichtungen überprüft. Es handelt sich in diesen acht Fällen aber dennoch um Weiterbildungsanbieter im Sinne des wbmmonitor. Daher wurden hier die Volumenangaben gültig belassen und keine Korrekturen vorgenommen. Eine Einrichtung gab die Rückmeldung, dass die Angaben richtig seien. Da hier aber offensichtlich ein Missverständnis des Weiterbildungsbegriffs vorlag (die Einrichtung bietet Weiterbildungen zum Techniker an), wurden dennoch alle Angaben ungültig gesetzt.

In den übrigen Fällen ohne Rückmeldung wurde auf Basis des angegebenen Umsatzanteils von Weiterbildung am Gesamtumsatz (Frage 3-7) geprüft, ob sich die Vermutung, dass in 2015 keine Weiterbildung durchgeführt wurde, bestätigen lässt. Zudem wurden die Einrichtungen per Recherchen auf Zielgruppenzugehörigkeit überprüft. Bei sieben Anbietern lag der in Frage 3-7 angegebene Umsatzanteil ebenfalls bei null Prozent (bzw. in einem Fall war kein Umsatzanteil angegeben worden, aber alle Personalvolumen (Frage 3-2) und auch alle Finanzierungsanteile (Frage 3-4) waren mit 0 bzw. 0% angegeben), sodass davon ausgegangen werden konnte, dass diese 2015 keine Weiterbildung durchgeführt haben. In diesen Fällen wurden die 0-er-Angaben gültig belassen. In neun Fällen lag der Umsatzanteil bei einem Prozent oder mehr bzw. war nicht angegeben worden. In diesen Fällen war zu vermuten, dass 0-er-Volumenangaben als Antwortverweigerung bzw. Unkenntnis der abgefragten Werte zu interpretieren sind. Sie wurden somit ungültig gesetzt. In einem dieser Fälle mit zwei fehlenden Volumenangaben wurde nur die 0-er-Angabe ungültig gesetzt. Bei einer weiteren Einrichtung wurden zusätzlich

die Finanzierungsanteile (Frage 3-4) sowie der Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz (Frage 3-7) ungültig gesetzt, da unklar blieb, ob Weiterbildung durchgeführt wurde oder nicht. Schließlich wurden zwei weitere Einrichtungen ohne Rückmeldung durch die Recherchen als nicht der Zielgruppe der wbmonitor Umfragen zugehörig identifiziert, da sie generell nur Ausbildungen anbieten. Sie wurden daher aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen.

Sofern in 2015 keine Weiterbildung durchgeführt wurde und daher die 0-er-Volumenangaben unverändert blieben, wurden in späteren Bereinigungsschritten die Angaben zu den Finanzierungsanteilen und zum Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz ebenfalls auf null Prozent gesetzt (s. u.).

► Personalbestand (Frage 3-2)

Ausreißerprüfungen

Die Angaben zum aktuellen Personalbestand wurden zunächst auf Ausreißer überprüft, wobei analog zum Verfahren der Ausreißerprüfung des Weiterbildungsvolumens nach Organisationsform differenziert wurde und bei Zentralen zusätzlich nach deren Antwortbezug (für die Gesamteinrichtung oder nur für die örtliche Einrichtung). Für Anbieter mit besonders hohen Personalvolumenangaben wurde anhand der Organisationsform, der angegebenen Volumendaten durchgeführter Weiterbildung, der Vorjahresangaben zum Personalvolumen (sofern vorhanden) und weiterer Recherchen geprüft, ob die jeweiligen hohen Werte plausibel sein können oder nicht. Nachkontaktierungen der Einrichtungen wie in den Vorjahren wurden dagegen in diesem Jahr nicht vorgenommen. Hauptgründe für unplausibel hohe Personalvolumenangaben sind zum einen, dass bei Einrichtungen, die zu wesentlichen Teilen auch in anderen Geschäftsfeldern (neben der Weiterbildung) aktiv sind, offensichtlich alle Beschäftigten der Einrichtung miteingerechnet wurden und nicht nur die im Bereich der Weiterbildung Tätigen. Bei Filialen lag häufiger das Problem vor, dass diese das Personal der Gesamteinrichtung und nicht das des örtlichen Standortes angaben.

Eindeutig unplausible Angaben wurden ungültig gesetzt, wobei dies in wenigen Einzelfällen alle Personalvolumenangaben betraf. Häufig wurde aber auch nur die Zahl der Angestellten und (sofern vorhanden) der befristet Angestellten ungültig gesetzt, da davon ausgegangen werden kann, dass zum Volumen der Honorarkräfte und Ehrenamtlichen nur Angaben für die örtliche Einrichtung gemacht werden können (bei Filialen) bzw. dass Honorarkräfte und auch Ehrenamtliche vor allem im Bereich der Weiterbildung tätig sind und kaum in anderen Geschäftsbereichen der beschäftigenden Einrichtungen. Bei Zutreffen dieser Annahmen sind die Angaben stimmig. In den meisten dieser Fälle war auch nur die Zahl der (befristet) Angestellten als ungewöhnlich hoch auffällig geworden.

Bei Einrichtungen mit besonders hohen Angaben bzgl. des Honorarkräftevolumens war z. T. zu vermuten, dass hier nicht nur die aktuell tätigen Honorarkräfte, sondern der gesamte Pool der potentiell verfügbaren Honorardozenten genannt wurde. In diesen Fällen wurden keine Ungültig-Setzungen vorgenommen, da keine genauen Vorgaben zum Antwortbezug in der Frage enthalten waren.

In fünf Fällen, bei denen der Fehler in den Angaben ganz offensichtlich war, z. B. wenn anstelle der Zahl der Angestellten das Gesamtpersonal angegeben war (etwa indem die angegebene Zahl abzüglich der Zahl der Honorarkräfte einen als plausibel einzustufenden Wert der Angestellten ergab), wurden ohne Nachkontaktierung der Einrichtungen Korrekturen einzelner Angaben vorgenommen. Sofern zu einzelnen Personalvolumenangaben keine Angabe gemacht wurde, dann wurde dies so belassen. Bei drei Einrichtungen, die als Filialen gekennzeichnet waren, wurde auf Basis der Nachrecherchen die Organisationsform korrigiert. Drei weitere Filialen

hatten offensichtlich sowohl ihre Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung als auch ihre Personalvolumenangaben auf die Gesamteinrichtung bezogen, d.h. es ist davon auszugehen, dass auch andere Angaben stellvertretend für die Zentrale getätigt wurden. Z.T. waren hier auch die Ansprechpartner diejenigen der Zentrale. Da in allen drei Fällen die Zentralen nicht an der Umfrage teilgenommen hatten, wurde die ID mit derjenigen der Zentrale getauscht. Bei einer Einrichtung stellte sich im Zuge der Qualitätskontrolle der Gewichtungsfaktoren heraus, dass hier unplausibel niedrige Volumen- und Personalvolumenangaben vorlagen. Daher wurden die von dieser Einrichtung gemachten Angaben zu Volumen und Personalvolumen (sofern vorhanden) nachträglich ungültig gesetzt.

„0“ Personal

Insgesamt 67 Anbieter hatten für alle abgefragten Beschäftigtengruppen (Angestellte/Beamte, befristet Angestellte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche) jeweils „0“ Personen angegeben oder mindestens eine Personalkategorie mit „0“ beantwortet und die übrigen freigelassen. Die Angabe von „0“ Personal ist dann korrekt, wenn es sich um Solo-Selbstständige bzw. Einrichtungen mit mehreren selbstständigen Partnerinnen bzw. Partnern (ohne weiteres Personal) handelt oder wenn zum Zeitpunkt der Umfrage keine Weiterbildung durchgeführt wurde, da das aktuelle Personal abgefragt wurde. Daher wurde in den Fällen mit der Angabe ‚0 Personen‘ bei allen Personalkategorien zunächst anhand der Organisationsform, des Einrichtungsnamens, der Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung und durch weitere Recherchen geprüft, ob einer dieser Gründe zutreffen könnte. Zudem wurde geprüft, ob die Einrichtungen ggf. nicht nur temporär, sondern auch dauerhaft keine Weiterbildung anbieten, d.h. nicht zur Zielgruppe des wbmonitor zählen.

Ergaben die Recherchen, dass es sich offensichtlich nicht um Solo-Selbstständige oder um Einrichtungen handelt, die vermutlich zum Zeitpunkt der Umfrage keine in der Weiterbildung tätigen Personen beschäftigten bzw. einsetzten (grundsätzlich aber Weiterbildungsanbieter sind), dann wurden alle getätigten Personalangaben als unplausibel angesehen und ungültig gesetzt (acht Fälle). In einem dieser Fälle wurden zusätzlich auch die außergewöhnlich niedrigen Volumenangaben ungültig gesetzt, da offensichtlich ein Fehlbezug des Anbieters mit dem Schwerpunkt allgemeine Erwachsenenbildung nur auf seine beruflichen Weiterbildungsangebote vorlag. Nachkontaktierungen der Anbieter bei offensichtlich inkorrekten Angaben wurden in diesem Jahr nicht vorgenommen. Drei Einrichtungen mussten auf Basis der Recherchen aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen werden, da sie dauerhaft keine Weiterbildung durchführen.

Abgleich Angestellte/Beamte insgesamt und befristet Angestellte

Die Zahl der Angestellten bzw. Beamtinnen und Beamten, die aktuell im Bereich der Weiterbildung arbeiten, wurde anschließend mit der Zahl der in diesem Bereich befristet Angestellten abgeglichen. Letztere darf die Zahl der Angestellten bzw. Beamtinnen und Beamten insgesamt nicht überschreiten. Durch Differenzbildung wurde die neue Variable ‚unbefristet Beschäftigte‘ gebildet. Sofern die Differenz zwischen allen Angestellten bzw. Beamtinnen und Beamten und den befristet Angestellten (= unbefristet Angestellte/Beamte) negativ war (dies betrifft 17 Fälle), wurden wie in den Vorjahren Korrekturen in zwei verschiedenen Varianten vorgenommen: In der ersten, restriktiveren Variante wurden für die betroffenen Fälle alle drei Angaben (Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte) ungültig gesetzt, da nicht zweifelsfrei entschieden werden kann, welche der gemachten Angaben fehlerhaft ist. Variante 2 dagegen basiert auf der Annahme, dass anstelle der Angabe für die Angestellten bzw. Beamtinnen und Beamten insgesamt hier die Zahl der unbefristet Beschäftigten angegeben wurde, im Gegensatz zur Angabe der befristet Beschäftigten. Daher wurden in Variante 2 die beiden Angaben der betroffenen Fälle addiert, um die Zahl der Angestellten bzw. Beamtinnen und Beamten ins-

gesamt zu erhalten. Der bei den Angestellten bzw. Beamtinnen und Beamten insgesamt angegebene Wert wurde dann in die neu gebildete Variable ‚unbefristet Beschäftigte‘ übertragen. In Variante 2 der jeweiligen Variablen sind somit deutlich weniger bzw. für die unbefristet Angestellten bzw. Beamtinnen und Beamten gar keine ungültigen Fälle enthalten. Auch bei den klassifizierten Variablen für Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte gibt es dementsprechend jeweils zwei Varianten. Die externe Grundauszählung enthält Variante 1.

► Veränderung des Personalbestands (Frage 3-3)

Hier wurde die Plausibilität der Antworten in Bezug auf die Angaben des aktuellen Personalbestands in Frage 3-2 (bzw. der daraus berechneten Zahl der unbefristet Beschäftigten, jeweils in der restriktiveren Variante 1) geprüft. War in Frage 3-2 (aktuelles Personalvolumen) für die jeweilige Personalgruppe (befristet Angestellte, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche) der Wert „0“ eingetragen bzw. bei den unbefristet Angestellten/Beamten in der neuen Variable berechnet worden (s. o.) und bei Frage 3-3 für diese Gruppe ‚sinken‘ als Entwicklung angegeben, dann wurde für diese Fälle die Angabe in Frage 3-3 ungültig gesetzt. Hatte das aktuelle Personalvolumen (Frage 3-2) für die jeweilige Personalgruppe einen Wert größer „0“ (Variante 1) und war gleichzeitig bei Frage 3-3 für diese Gruppe ‚betrifft uns nicht‘ als Entwicklung angegeben, dann wurde für diese Einrichtungen die Angabe in Frage 3-3 ebenfalls ungültig gesetzt. Insgesamt wurden durch diese beiden Bereinigungsverfahren die Angaben von maximal 36 Fällen (in der Variable unbefristet Angestellte/Beamte) ungültig gesetzt. Für die anderen Personalgruppen sind es deutlich weniger ungültige Fälle.

► Finanzierungsquellen der Einrichtungen (Frage 3-4)

Viele Anbieter machten nur bei den für sie relevanten Finanzierungsquellen Angaben zum Prozentanteil und trugen für die übrigen Finanzierungsquellen nicht wie vorgesehen null Prozent ein. Daher wurde zunächst, wenn für mindestens eine der sechs Finanzierungsquellen eine Prozentangabe vorlag, für die übrigen Felder jeweils die Angabe null Prozent ergänzt. Anschließend wurden die Prozentwerte aus den sechs Einnahmequellen aufsummiert. Lag die Summe unter oder oberhalb von 100 Prozent (43 Fälle), wurden alle Prozentangaben ungültig gesetzt. In einem Fall war die Angabe einer Finanzierungsquelle bereits in einem früheren Bereinigungsverfahren ungültig gesetzt worden (für die anderen Einnahmequellen war 0% angegeben), da hier unklar war, ob die Einrichtung in 2015 Weiterbildung durchgeführt hatte oder nicht. In diesem Fall wurden auch alle anderen Finanzierungsquellen ungültig gesetzt. Lag bei keiner der Einnahmequellen eine Angabe vor, wurden alle Prozentangaben auf ‚-9 – keine Angabe‘ gesetzt (151 Fälle).

Wurde in 2015 offenbar keine Weiterbildung durchgeführt, d. h. alle Weiterbildungsvolumen (Teilnehmende, Veranstaltungen, Dozentenstunden) waren mit „0“ angegeben (zwölf Fälle) oder teilweise mit „0“ und teilweise ohne Angabe bzw. in einem Fall ohne Volumenangaben, und Recherchen ergaben, dass der Standort inzwischen offenbar geschlossen wurde (zusammen vier Fälle), dann wurden für die jeweiligen Anbieter alle Finanzierungsanteile auf null Prozent gesetzt. In den meisten dieser Fälle hatten die Einrichtungen ursprünglich auch null Prozent für alle Finanzierungsanteile angegeben, und diese Werte wurden durch die oben beschriebenen Bereinigungen ungültig gesetzt. Hatten die Einrichtungen ohne Weiterbildungsangebot in 2015 zu keiner Finanzierungsquelle eine Angabe gemacht, dann wurden hier jedoch keine Korrekturen vorgenommen und die Angaben wurden auf ‚-9 – keine Angabe‘ belassen. Bei einer Einrichtung war durch die Prüfung des Anteils von Weiterbildung am Gesamtumsatz (s. u.) aufgefallen, dass die Angaben zu den Finanzierungsquellen unplausibel sind. Es handelte sich hierbei um einen Solo-Selbstständigen mit der Angabe, zu 100 Prozent vom Träger der Einrichtung finanziert zu werden. In diesem Fall wurden ebenfalls alle Prozentangaben ungültig gesetzt.

► Entwicklung der Finanzierungsquellen (Frage 3-5)

Hier wurde analog zum Vorgehen bei Frage 3-3 die Plausibilität der Antworten in Bezug auf die Angaben in Frage 3-4 (Finanzierungsquellen) geprüft. War in Frage 3-4 für die jeweilige Einnahmequelle der Wert null Prozent („keine Einnahmen/Zuwendungen“) eingetragen bzw. nachträglich ergänzt worden und bei Frage 3-5 für diese Gruppe ‚gestiegen‘ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben, dann wurde die Angabe zur Veränderung ungültig gesetzt. Betrug der Einnahmenanteil einer Finanzierungsquelle mehr als null Prozent und war bei Frage 3-5 für diese Einnahmequelle ‚betrifft uns nicht‘ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben, wurden diese Angaben ebenfalls zu ‚-6 – ungültig‘ umcodiert.

► Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz/-haushalt (Frage 3-7)

Bei Einrichtungen mit einem Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz von null Prozent (36 Fälle) oder einem Prozent (25 Fälle) wurde der Wert anhand der Angaben zu den Volumina durchgeführter Weiterbildung, der Personalvolumina (Fragen 3-1 und 3-2) sowie weiterer Recherchen auf Plausibilität hin überprüft. Ein Anteil von null Prozent oder lediglich einem Prozent am Gesamtumsatz kann stimmig sein, sofern die Einrichtung 2015 keine Weiterbildung durchgeführt hat (dann 0%) oder der Weiterbildungsbereich nur einen sehr geringen Anteil an den Gesamtaktivitäten der Einrichtung ausmacht (weniger als 0,5% bzw. 1% des Gesamtumsatzes).

In 25 Fällen mit der Angabe null Prozent ergaben die Recherchen, dass der Umsatzanteil möglicherweise unter 0,5 Prozent lag bzw. 2015 offenbar keine Weiterbildung durchgeführt wurde, sodass der Prozentwert nicht eindeutig als inkorrekt eingestuft werden konnte und gültig belassen wurde. Bei neun Einrichtungen (davon zwei Volkshochschulen) war ein Weiterbildungsanteil unter 0,5 Prozent jedoch vollkommen unplausibel, sodass hier die Angabe ungültig gesetzt wurde. Bei einer dieser Einrichtungen wurde der Wert auf 100 Prozent korrigiert, da diese ausschließlich Weiterbildung anbietet. Zwei Einrichtungen mussten aufgrund der Prüfungen aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen werden, da diese nur im Bereich Ausbildung tätig sind und insofern nicht zur Zielgruppe des wbmonitor gehören. In Einzelfällen wurden auch unplausible Weiterbildungsvolumen- bzw. Personalvolumenangaben nachträglich ungültig gesetzt.

Bei Anbietern mit einem Einnahmenanteil von einem Prozent durch Weiterbildung am Gesamtumsatz wurde die Angabe in den allermeisten Fällen (22) als gültig belassen, da hier die Weiterbildung offensichtlich nur einen kleinen Nebenbereich der jeweiligen Einrichtung darstellt. Lediglich bei drei Anbietern (davon eine Volkshochschule) konnte die Angabe als eindeutig inkorrekt bestimmt werden. In zwei dieser Fälle wurde der Wert ungültig gesetzt, im dritten Fall wurde der Wert auf 100 Prozent korrigiert, da die Einrichtung ausschließlich Weiterbildung anbietet. Bei einer Einrichtung wurden auch die Volumina durchgeführter Weiterbildung und die Personalvolumina ungültig gesetzt, da diese unplausibel niedrig waren (es handelte sich um eine Familienbildungsstätte).

Da Volkshochschulen (identifizierbar anhand der Einrichtungsart) per se einen relativ hohen Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz aufweisen müssten, wurden in diesem Jahr erstmals alle Volkshochschulen (VHS) mit einem Umsatzanteil von bis zu 50 Prozent per Einzelfallprüfung auf Plausibilität hin überprüft (37 Fälle, davon waren vier Fälle bereits bei der vorherigen Prüfung aufgefallen). In den beiden Vorjahren waren pauschal alle Angaben unter 10 Prozent ungültig gesetzt worden. Im Zuge der Prüfungen zeigte sich, dass – abgesehen von einer Ausnahme – bei allen Einrichtungen mit einem Umsatzanteil von Weiterbildung von weniger als 30 Prozent sowohl die Angaben zum Volumen durchgeführter Weiterbildung als auch zum Personalvolumen und zum Umsatzanteil unplausibel niedrig waren. Vermutlich hatten diese VHS sowohl die (Personal-)Volumenangaben als auch den Anteilswert nur auf das berufli-

che Weiterbildungsangebot bezogen. Daher wurden für diese Einrichtungen nicht nur die Angaben zum Umsatzanteil, sondern auch alle Angaben zum Weiterbildungs- und Personalvolumen ungültig gesetzt. In einem Fall waren die Volumenangaben stimmig, daher wurde hier nur der Umsatzanteil ungültig gesetzt. Bei einer VHS-Außenstelle erschien die Angabe von null Prozent Weiterbildungsanteil plausibel, da hier offensichtlich außer Freizeit- und Fitnesskursen keine Weiterbildung im Sinne des wbmonitor durchgeführt wurde. Hier wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Bei VHS mit einem Umsatzanteil zwischen 30 und 50 Prozent wurde dieser Wert dagegen in allen Fällen als (im Zweifel) gültig angesehen, da hier offenbar einen großen Teil des Angebots Freizeit- und Fitness- bzw. Gesundheitskurse oder auch Angebote für Kinder darstellen, die nicht als primäre Weiterbildungsangebote angesehen werden können. In Einzelfällen wurden allerdings auffällig gewordene Weiterbildungs- bzw. Personalvolumenangaben nachträglich ungültig gesetzt.

5.4 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes

► Maßnahmen zur interkulturellen Verankerung (Frage 2-1)

Im ersten Block der Fragen zum Themenschwerpunkt „Kulturelle Vielfalt“ wurde abgefragt, ob die Einrichtungen die aufgeführten Maßnahmen (zehn Items insgesamt) zur interkulturellen Verankerung bereits realisiert oder für die nähere Zukunft (in den nächsten zwölf Monaten bzw. zwei bis fünf Jahren) geplant haben oder nicht. Beim dritten Item dieses Fragenblocks wurde in einem Fall der Wert –7 ausgewiesen. Da dieser Wert für die Frage nicht vorgesehen war, wurde er zu „–6 – ungültige Angabe“ umcodiert.

Zunächst wurden die Freitexte zu „andere Maßnahme mit Bezug zu kultureller Vielfalt“ (letztes Item) daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich Maßnahmen der Einrichtungen im Sinne der Frage enthielten. Hier kam es sehr häufig vor, dass in den Freitexten keine auf die Organisation bzw. das Personal bezogenen Aktivitäten, sondern Angebote für Migrantinnen bzw. Migranten, für bestimmte Berufsgruppen oder sonstige Weiterbildungsangebote zum Themenbereich Migration o.Ä. genannt wurden, die erst in den nachfolgenden Fragen thematisiert wurden. Bei unpassenden Freitexten und einer positiven Angabe im Item „andere Maßnahme“ (Wert 1 bis 3) wurde dieses Item auf „4 – ist weder realisiert noch geplant“ umcodiert, und die jeweiligen Freitexte wurden gelöscht. Enthielt der Freitext eine passende Maßnahme im Sinne der Fragestellung, wurde nicht geprüft, ob diese ggf. einem der anderen Items der Frage zugeordnet werden kann.

Einrichtungen, die den gesamten Fragenblock unbeantwortet ließen, wurden auf „–10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Wurde mindestens eine Angabe zur Realisierung bzw. Planung der genannten Maßnahmen getätigt, zu anderen Items jedoch nicht, wurden die betroffenen Variablen auf „–9 – keine Angabe“ umcodiert.

► Angebote im Bereich Migration für bestimmte Berufsgruppen (Frage 2-2)

In diesem Fragenblock konnten die Einrichtungen angeben, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten Weiterbildungsangebote für bestimmte Personengruppen, die (beruflich) mit Personen mit Migrationshintergrund befasst sind, durchgeführt haben (Antwortvorgaben „ja“ und „nein“). Enthielt der Antwortblock mindestens eine positive Angabe („ja“), wurden die übrigen Items ohne Angabe auf „nein“ gesetzt, da vermutlich nur die vorhandenen Angebote angegeben wurden und eine fehlende Angabe mit „nein“ gleichzusetzen ist. Wurde dagegen mindestens eine negative Angabe („nein“) in diesem Fragenblock getätigt, aber keine positive Angabe, dann

wurden die restlichen Items ohne Angabe auf „-9 – keine Angabe“ umcodiert, da in diesen Fällen eine höhere Unsicherheit besteht, ob eine fehlende Angabe mit „nein“ gleichzusetzen ist. Einrichtungen, die den gesamten Fragenblock unbeantwortet ließen, wurden auf „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

Zudem wurden für diesen Fragenblock die Ergebnisse der Codierung der Freitexte von Frage 2-2-1 (anderes Weiterbildungsangebot im Bereich Interkulturalität/Migration/Zuwanderung, s. u.) mitberücksichtigt. Wurde im Freitext eine der in Frage 2-2 aufgeführten (Berufs-)Gruppen genannt und war diese hier noch nicht angegeben, so wurde das entsprechende Item nachträglich auf „ja“ gesetzt. Dies wurde vor den oben genannten Bereinigungsverfahren umgesetzt, sodass die nachfolgenden Schritte auf Basis der vorgenommenen Korrekturen bzw. Ergänzungen erfolgten. In den meisten Fällen waren die in den Freitexten aufgeführten Angebote, die zu Frage 2-2 passten, jedoch bereits hier angegeben worden.

► Angebote in den Themenbereichen Interkulturalität/Migration/Zuwanderung (Frage 2-2-1)

Diese Frage enthielt ebenfalls eine Ja-/Nein-Abfrage zu bestimmten Themenbereichen wie interkulturelle Bildung. Zunächst wurden die Freitexte zum Item „anderes Weiterbildungsangebot im Bereich Interkulturalität/Migration/Zuwanderung“ inhaltlich geprüft, da hier auch viele Angaben zu Angeboten für Migrantinnen bzw. Migranten enthalten waren, die hier nicht gemeint waren, sondern erst in späteren Fragen abgefragt wurden. Enthielten die Freitexte Angaben zu Weiterbildungsangeboten, die einem der Items in Frage 2-2 oder 2-2-1 zugeordnet werden konnten, und waren diese Angebote noch nicht in den entsprechenden Items mit „ja“ angegeben, dann wurden diese Variablen nachträglich auf „ja“ korrigiert. Enthielten die Freitexte keine passenden Angaben, d. h. entweder ein Angebot für Migranten oder ein Angebot, welches in einem der Items von Frage 2-2 oder 2-2-1 bereits aufgeführt war, oder eine sonstige unpassende Angabe, dann wurden diese gelöscht und das Item „anderes Weiterbildungsangebot“ auf „nein“ gesetzt, sodass im Datensatz nur noch Freitexte enthalten waren, die tatsächlich sonstige, bisher nicht aufgeführte Weiterbildungsangebote im Bereich Interkulturalität/Migration/Zuwanderung aufzuführen.

Anschließend wurden, wenn im Antwortblock mindestens eine positive Angabe („ja“) enthalten war, analog zum Vorgehen bei Frage 2-2 die übrigen Items ohne Angabe mit „nein“ ergänzt, da hier ebenfalls anzunehmen ist, dass nur für diejenigen Items mit tatsächlich durchgeführtem Angebot eine Angabe getätigt wurde und eine fehlende Angabe als „nein“ interpretiert werden kann. Enthielt der Antwortblock dagegen mindestens eine negative („nein“), aber keine positive Angabe, dann wurden die restlichen Items ohne Angabe, ebenfalls analog zur Bereinigung von Frage 2-2, auf „-9 – keine Angabe“ gesetzt. Fälle ohne Angabe im gesamten Fragenblock wurden auf „-10 – keine Angabe insgesamt“ codiert.

► Angebote für Personengruppen mit Migrationshintergrund (Frage 2-3)

In dieser Frage konnte(n) aus einer Auswahl von Personengruppen mit Migrationshintergrund (PmM) diejenige(n) Gruppe(n) angegeben werden, an die in den vergangenen zwölf Monaten durchgeführte spezielle Weiterbildungsangebote adressiert wurden (Mehrfachantworten waren möglich). Zudem gab es die Antwortmöglichkeit, dass keine speziellen Angebote für die genannten Personengruppen durchgeführt wurden. Waren die Angaben widersprüchlich, d. h. es war mindestens eine der genannten Gruppen und gleichzeitig das Item „nein, keine speziellen Angebote durchgeführt“ angegeben (13 Fälle), wurden alle Angaben der Frage ungültig (Wert -6) gesetzt. Bei Angabe von mindestens einer der aufgeführten Personengruppen wurden die übrigen Personengruppen ohne Angabe auf „2 – nicht genannt“ umcodiert. Wurde nur die Angabe „nein, keine speziellen Angebote durchgeführt“ getätigt, dann wurde diese Information in die

anderen Variablen übertragen, indem diese auf den Wert „3 – keine speziellen Angebote für PmM durchgeführt“ gesetzt wurden. Die separate Variable zu diesem Item war dadurch nicht mehr erforderlich und wurde aus dem Datensatz entfernt. Wurde die Frage gar nicht beantwortet, d. h. weder mindestens eine Personengruppe genannt noch die Angabe „nein, keine speziellen Angebote durchgeführt“ angegeben, dann wurden alle Variablen dieser Frage auf „-9 – keine Angabe“ gesetzt (56 Fälle).

► Filterung der Fragen zu speziellen Angeboten für Personen mit Migrationshintergrund (Fragen 2-3-1 bis 2-3-6)

Die nachfolgenden Fragen 2-3-1 bis einschließlich Frage 2-3-6 richteten sich nur an Anbieter, die in den vergangenen zwölf Monaten spezielle Weiterbildungsangebote für PmM durchgeführt hatten. Da die Filtersteuerung des Online-Fragebogens jedoch technisch an die Angabe im letzten Item von Frage 2-3 gekoppelt war („nein, keine speziellen Angebote durchgeführt“), bekamen auch diejenigen Einrichtungen, die in Frage 2-3 überhaupt keine Angabe tätigten, die Fragen 2-3-1 bis 2-3-6 gestellt. Für diese Fälle ist unklar, ob spezielle Angebote für PmM durchgeführt wurden oder nicht. Daher wurden diese Anbieter einzeln auf Basis der Angaben in diesen Fragen (insbesondere den Angaben zu Frage 2-3-2, 2-3-3 und Frage 2-3-4 bzw. 2-3-5) und mittels Recherchen daraufhin überprüft, ob es plausibel ist, dass im besagten Zeitraum spezielle Angebote für PmM durchgeführt wurden. In fünf dieser Fälle kann mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass spezielle Angebote durchgeführt wurden. Von daher wurden für diese Fälle die Angaben in den Fragen 2-3-1 bis 2-3-6 gültig belassen. Die Angabe in Frage 2-3 wurde jedoch nicht nachträglich korrigiert, da nicht eindeutig bestimmbar ist, für welche der aufgeführten Personengruppen spezielle Angebote durchgeführt wurden.

Für die übrigen 51 Fälle ohne Angabe in Frage 2-3 wurden alle getätigten Angaben in den nachfolgenden Fragen 2-3-1 bis 2-3-6 nachträglich durch einen einheitlichen Filterwert (je nach Frage den Missing-Value-Wert „-1“ oder einen gültigen Wert) überschrieben, da unklar bleibt, ob spezielle Angebote für PmM durchgeführt wurden oder nicht. Die Fälle, deren Angaben in Frage 2-3 widersprüchlich waren und die daher ungültig gesetzt wurden, wurden an den nachfolgenden Fragen zu speziellen Angeboten ebenfalls vorbeigefiltert. Insofern umfassen die über Frage 2-3 gefilterten Fälle alle Einrichtungen, die in Frage 2-3 angaben, keine speziellen Angebote für die genannten Personengruppen durchgeführt zu haben, sowie die Einrichtungen, deren Angaben in Frage 2-3 ungültig gesetzt wurden, und diejenigen Einrichtungen, die in Frage 2-3 gar keine Angaben tätigten, mit Ausnahme der oben genannten fünf Sonderfälle.

► Veränderung der Anzahl an Angeboten für Personen mit Migrationshintergrund (Frage 2-3-1)

Da diese Frage nur an Einrichtungen mit speziellen Angeboten für PmM gestellt wurde (s. o.), ist es unplausibel, wenn die Angabe „betrifft meine Einrichtung nicht“ für alle vier Items angegeben wurde. Daher wurden die 24 hiervon betroffenen Fälle anhand der sonstigen Angaben zu den Themenschwerpunktfragen sowie weiterer Recherchen daraufhin überprüft, ob sie spezielle Angebote für PmM hatten. Acht Einrichtungen gaben an, von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderte Einstiegskurse (Frage 2-3-2) bzw. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Angebote (Frage 2-3-3) durchgeführt zu haben, welche jeweils eindeutige Angebote für PmM darstellen. In weiteren acht Fällen ergaben die Prüfungen, dass ein spezielles Angebot dieser Einrichtungen für PmM zumindest wahrscheinlich ist. In den genannten Fällen wurden daher alle Angaben der Frage 2-3-1 ungültig gesetzt.

In zwei Fällen stellte sich dagegen durch die Recherchen heraus, dass in Frage 2-3 offensichtlich fälschlicherweise Personengruppen mit Migrationshintergrund genannt wurden, die am allgemeinen Angebot der Einrichtung teilgenommen hatten, und nicht an speziellen Angeboten für

diese Gruppen. Sechs weitere Einrichtungen fielen bei der späteren Bereinigung der Frage 2-3-4 bzw. 2-3-5 dadurch auf, dass sie für alle dort aufgeführten Themenbereiche sowohl der beruflichen als auch der allgemeinen Weiterbildung angaben, diese nicht bzw. nicht speziell für PmM durchgeführt zu haben (s. u.). Es ist auch in diesen Fällen davon auszugehen, dass die Frage 2-3 inkorrekt beantwortet wurde, d. h. keine speziellen Weiterbildungen für PmM durchgeführt wurden. Daher wurde für diese insgesamt acht Fälle (weitere Fälle kamen bei der Bereinigung der Frage 2-3-4 bzw. 2-3-5 hinzu, s. u.) die Angabe in Frage 2-3 nachträglich auf „nein, keine speziellen Angebote durchgeführt“ korrigiert und demzufolge die Fragen 2-3-1 bis 2-3-6 auf einen Filterwert gesetzt.

Anschließend wurde die Angabe „betrifft meine Einrichtung nicht“ für die Items 1 bis 3 mit der Angabe der jeweiligen Personengruppe(n) in Frage 2-3 abgeglichen. Die Angabe der Personengruppe(n) in Frage 2-3 (Angebot) in Kombination mit der Angabe „betrifft meine Einrichtung nicht“ in Frage 2-3-1 (Veränderung des Angebots) kann dann plausibel sein, wenn ein Angebot allgemein für PmM durchgeführt wurde (Angabe aller adressierten Gruppen in Frage 2-3) und nicht speziell für eine der in Frage 2-3-1 aufgeführten Personengruppen. Daher wurden hier keine Korrekturen vorgenommen.

Die Angabe „hat (stark) zugenommen“ ist nur plausibel, wenn in Frage 2-3 auch mindestens eine der hier jeweils aufgeführten Personengruppen genannt wurde. Für das letzte Item „Personen mit Migrationshintergrund (ohne Differenzierung der Adressat/inn/en)“ müssten in Frage 2-3 mindestens zwei der (zusammengefassten) Migrantengruppen genannt worden sein, anderenfalls wäre es ein spezielles Angebot für eine der in Item 1 bis 3 genannten Personengruppen. War dies nicht der Fall, wurde die Angabe in Frage 2-3-1 ungültig gesetzt. Dies betraf insbesondere (100 Fälle) das Item 4 (Personen mit Migrationshintergrund ohne Differenzierung). Es ist zu vermuten, dass in diesen Fällen die Angabe ggf. auf die Veränderung der Anzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund am allgemeinen Weiterbildungsangebot bezogen wurde.

Wurde für die Items 1 bis 3 „ist gleich geblieben“ angegeben, müsste in Frage 2-3 ebenfalls mindestens eine der entsprechenden Personengruppen genannt worden sein. War dies nicht der Fall, ist anzunehmen, dass es weder in den vergangenen zwölf Monaten (Bezugszeitraum Frage 2-3) noch in den vergangenen 24 Monaten (Bezugszeitraum Frage 2-3-1) spezielle Angebote für die entsprechenden Personengruppen gab. Daher wurde in diesen Fällen die Angabe in Frage 2-3-1 von „ist gleich geblieben“ zu „betrifft meine Einrichtung nicht“ korrigiert. Für das erste Item betraf diese Korrektur 24 Fälle, für das zweite Item 106 Fälle und für das dritte Item 123 Fälle.

Die Angabe „hat (stark) abgenommen“ für die zusammengefassten Migrantengruppen wurde ebenfalls mit der Angabe der korrespondierenden Personengruppe(n) in Frage 2-3 abgeglichen. Wurde das entsprechende Angebot für diese spezielle(n) Zielgruppe(n) jedoch nicht mehr umgesetzt bzw. eingestellt, kann es plausibel sein, dass in Frage 2-3 die entsprechende Personengruppe nicht (mehr) genannt wurde. Daher wurden hier keine Korrekturen vorgenommen.

Wurde zu dieser Frage überhaupt keine Angabe getätigt, wurden alle Items auf „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. In Fällen mit teilweisen Angaben für einzelne Items wurden die übrigen Items ohne Angabe auf „-9 – keine Angabe“ umcodiert.

► BA-Einstiegskurse (Frage 2-3-2)

Wenn von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderte Einstiegskurse für Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive durchgeführt wurden (diese Förderung umfasste einen sehr kurzen Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2015), müssten diese Einrichtungen in Frage 3-4 auch Einnahmen von Arbeitsagenturen für das Jahr 2015 angegeben haben. In etwa

einem Viertel der Fälle war dies jedoch nicht der Fall. Da die Kurse z. T. bis Anfang 2016 liefen und die Leistungsvergütung durch die BA möglicherweise erst nach Abschluss der Kurse erfolgte, kann es durchaus möglich sein, dass die Einnahmen für diese Kurse erst 2016 geflossen sind. Zudem ist es möglich, dass der hierauf entfallende Einnahmenanteil weniger als 0,5 Prozent der Gesamteinnahmen betrug und daher mit 0% angegeben wurde. Daher wurde auf Korrekturen verzichtet.

Für Anbieter ohne Angabe bei dieser Frage wurde der Wert „-9 – keine Angabe“ vergeben. Für Einrichtungen, die die Frage aufgrund ihrer Angabe in Frage 2-3 nicht gestellt bekamen (bzw. aufgrund der hier fehlenden Angabe nachträglich so behandelt wurden (s. o.)), wurde der sonst übliche Filterwert „-1“ in den gültigen Wert „3 – nein, da keine speziellen Angebote für PmM/k.A.“ umcodiert, damit diese Fälle in die Berechnung der Prozentwerte miteinfließen.

► BAMF-geförderte Angebote (Frage 2-3-3)

Wurden für diese Frage widersprüchliche Angaben gemacht, d. h. mindestens ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördertes Angebot und gleichzeitig „nein, keine durch das BAMF geförderte Angebote durchgeführt“ angegeben, dann wurden alle Variablen dieser Frage auf den Wert „-6 – ungültige Angabe“ gesetzt.

Zudem wurde auch bei dieser Frage ein Abgleich mit den Angaben der Finanzierungsquellen (Frage 3-4) vorgenommen. Wurden in den vergangenen zwölf Monaten BAMF-geförderte Angebote (mindestens ein Angebot genannt) durchgeführt, dann sollte es auch Einnahmen von öffentlicher Hand (Kategorie Kommunen, Länder, Bund, EU) geben, da diese Angebote vom Bund finanziert werden. Die Prüfung ergab, dass in etwa 15 Prozent der Fälle mit BAMF-geförderten Angeboten der Einnahmenanteil von Kommunen, Ländern, Bund und EU mit null Prozent angegeben wurde. Da der Bezugszeitraum der beiden Fragen jedoch unterschiedlich ist (vergangene zwölf Monate vor der Umfrage in Frage 2-3-3 versus letztes Kalenderjahr in Frage 3-4), zudem ein Einnahmenanteil unter 0,5 Prozent auf null Prozent abgerundet worden sein könnte und ggf. auch Ungenauigkeiten in den Angaben von Frage 3-4 vorliegen, wurde hier ebenfalls auf Korrekturen bzw. Ungültig-Setzungen verzichtet.

Wurde mindestens ein durch das BAMF gefördertes Angebot genannt (Items 1 bis 6), dann wurden alle weiteren frei gelassenen Angebote auf „2 – nicht genannt“ gesetzt. Wurde ausschließlich die Angabe „nein, keine durch das BAMF geförderte Angebote durchgeführt“ getätigt, wurde diese Information in die anderen Variablen übertragen, indem diese den Wert „3 – keine BAMF geförderten Angebote“ bekamen. Dadurch war die separate Variable hierzu nicht mehr erforderlich und konnte aus dem Datensatz entfernt werden. Anbieter ohne irgendeine Angabe in dieser Frage bekamen für alle Variablen den Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ zugewiesen. Der sonst übliche Filterwert „-1“ wurde auch bei dieser Frage in einen gültigen Wert („4 – nein, da keine speziellen Angebote für PmM/k.A.“) umgewandelt, damit die Fälle ohne Angebote speziell für PmM in die Berechnung der Prozentwerte miteinfließen.

► Kursarten, BAMF-Integrationskurse (Frage 2-3-3-1)

Diese Frage wie auch die beiden nachfolgenden Fragen 2-3-3-2 und 2-3-3-3 wurde nur Einrichtungen gestellt, die laut ihrer Angabe in Frage 2-3-3 Integrationskurse durchführten (Item 1). War dieses Item nicht angegeben worden (aber sie hatten die Frage 2-3-3 bekommen), bekamen die Einrichtungen in Frage 2-3-3-1 den gültigen Wert „4 – nein, da spezielle Angebote für PmM, aber keine BAMF-Integrationskurse“ zugewiesen. Sofern die Einrichtungen auf Basis ihrer Angabe in Frage 2-3 an Frage 2-3-3-1 vorbeigefiltert wurden, bekamen sie den gültigen Wert „3 – nein, da keine speziellen Angebote für PmM/k.A.“.

War mindestens eine Form von Integrationskursen angegeben, wurden die übrigen frei gelassenen Items dieser Frage auf „2 – nicht genannt“ gesetzt. Wurde in Frage 2-3-3 die Durchführung von Integrationskursen angegeben, in Frage 2-3-3-1 jedoch keine Angabe gemacht, dann wurden alle Variablen dieser Frage auf „–10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► Jahr des ersten Integrationskurses (Frage 2-3-3-2)

Diese Frage bekamen ebenfalls nur Einrichtungen gestellt, die Integrationskurse durchgeführt haben, sodass auch hier zwei Filtersetzungen wirksam wurden: zum einen über die Frage 2-3 (spezielle Angebote für PmM) und zum anderen über die Frage 2-3-3 (Integrationskurse). Die jeweils gefilterten Fälle wurden mit den ungültigen Werten „–1 – Filter Frage 2-3“ und „–2 – Filter Frage 2-3-3“ versehen.

Als Antwortmöglichkeiten waren die Jahresangaben 2005 (Jahr der Initiierung von Integrationskursen) bis 2016 als Kategorien vorgegeben, sodass hier keine unplausible Angabe (vor 2005 oder nach 2016) möglich war. Zudem wurde diese Jahresangabe mit der Angabe, seit wann die Einrichtung erstmalig Weiterbildung anbietet (Profilangaben), abgeglichen. In einem Fall lag das Jahr der erstmaligen Durchführung von Integrationskursen vor der Jahresangabe im Anbieterprofil (erstmaliges Weiterbildungsangebot), was nicht plausibel ist. Daher wurde in diesem Fall die Angabe in Frage 2-3-3-2 ungültig (Wert –6) gesetzt. Sofern Einrichtungen die Frage gestellt bekamen, aber nicht beantworteten, bekamen sie den Wert „–9 – keine Angabe“ zugewiesen.

► Personalgewinnung BAMF-Integrationskurse (Frage 2-3-3-3)

Auch diese Frage wurde sowohl über die Frage 2-3 (Filterwert „–1“) als auch über die Frage 2-3-3 (Filterwert „–2“) gefiltert. Einrichtungen ohne Angabe bei dieser Frage, die nicht vorbefiltert wurden, wurden auf den Wert „–9 – keine Angabe“ gesetzt.

► Themenbereiche spezielle Angebote für PmM beruflich und allgemein (Frage 2-3-4 bzw. Frage 2-3-5 – Doppelstruktur)

Die Fragen 2-3-4 und 2-3-5 wurden als Doppelstruktur angelegt und waren abgesehen davon, dass am Anfang von Frage 2-3-5 der zusätzliche Hinweis „Abgesehen von den durch das BAMF geförderten Angeboten:“ enthalten war, identisch. Die Frage 2-3-4 bekamen diejenigen Einrichtungen gestellt, die laut Angabe in Frage 2-3-3 keine BAMF-geförderten Angebote durchgeführt hatten – in diesen Fällen war der Hinweis auf die Nicht-Berücksichtigung der BAMF-Kurse nicht erforderlich. Frage 2-3-5 wurde dagegen den Einrichtungen mit einem BAMF-geförderten Angebot gestellt. Bei der Beantwortung der Frage zu den Themenbereichen sollten die BAMF-Kurse nicht mitaufgeführt werden, um Doppelnennungen zu vermeiden. Eine nicht intendierte Angabe von BAMF-Angeboten kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Die in Frage 2-3-2 abgefragten BA-Einstiegskurse wurden im Fragetext jedoch nicht explizit ausgeschlossen, sodass diese hier erneut aufgeführt werden konnten. Dies wurde bei der Bereinigung der Frage mitberücksichtigt (s. u.). Die in Frage 2-3-4 bzw. 2-3-5 enthaltenen Angaben wurden zu jeweils neu gebildeten Variablen (F2-3-4/2-3-5) zusammengefasst. Die ursprünglichen Variablen dieser beiden Fragen sind im Auswertungsdatensatz daher nicht mehr enthalten.

Die in Frage 2-3-4/2-3-5 gemachten Angaben zu den aufgeführten Zielgruppen der speziellen Angebote für PmM (Spalten 1 und 2 des jeweiligen Items) wurden zunächst mit den Angaben in Frage 2-3 dahingehend abgeglichen, ob auch dort die entsprechenden Personengruppen genannt wurden. Für die Spalte 3 (Angebote speziell für PmM ohne Differenzierung der Adressatinnen und Adressaten) wurde geprüft, ob in Frage 2-3 mindestens zwei Personengruppen genannt wurden, die sich sowohl einer Gruppe von Spalte 1 als auch einer Gruppe von Spalte 2

zuordnen lassen. Das Ergebnis der Abgleiche zeigte, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle die entsprechende(n) Personengruppe(n) auch in Frage 2-3 aufgeführt wurden. Korrekturen auf Basis dieser Abgleiche wurden nicht vorgenommen.

Zudem wurde geprüft, welche Einrichtungen für alle aufgeführten Themenbereiche (sowohl beruflicher als auch allgemeiner Weiterbildung) angaben, diese nicht bzw. nicht speziell für PmM durchgeführt zu haben. Dies traf auf 88 Anbieter zu. Diese Angabenkombination ist jedoch nur für Einrichtungen plausibel, die ausschließlich durch das BAMF geförderte Weiterbildungen als spezielle Angebote für PmM hatten, da diese hier nicht mehr mitaufgeführt werden sollten. 25 dieser Fälle haben laut der Angaben in Frage 2-3-3 BAMF-geförderte Angebote durchgeführt, wobei jedoch unklar bleibt, ob diese das ausschließliche Angebot für PmM darstellten. Für diese Fälle wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Die übrigen 63 Einrichtungen ohne BAMF-Angebot müssten dagegen mindestens einen Themenbereich mit speziellen Angeboten angegeben haben, da diese Frage nur Einrichtungen mit speziellen Angeboten für PmM gestellt wurde. Daher wurden diese (inklusive der Fälle ohne Angabe in Frage 2-3-3) auf Basis der sonstigen Angaben in den Themenschwerpunktfragen sowie der Website-Informationen daraufhin geprüft, ob spezielle Angebote für PmM durchgeführt wurden. In den meisten (53) Fällen stellte sich durch die Prüfungen heraus, dass die Einrichtungen die Frage 2-3 (Zielgruppen für spezielle Angebote für PmM) offensichtlich bezogen auf ihr reguläres Weiterbildungsangebot (an dem dann auch bestimmte Migrantengruppen teilnehmen) beantwortet hatten. In diesen Fällen mit offenbar falschem Antwortbezug wurden die Angaben in Frage 2-3 auf „nein, keine speziellen Angebote für PmM durchgeführt“ korrigiert und demzufolge alle nachfolgenden Fragen zu speziellen Angeboten (Frage 2-3-1 bis 2-3-6) nachträglich auf einen Filterwert (je nach Frage auf den Wert „-1“ oder einen gültigen Wert) gesetzt.

In acht Fällen gaben die Einrichtungen ohne positive Nennung bei Frage 2-3-4 bzw. 2-3-5 in Frage 2-3-2 an, dass sie durch die BA geförderte Einstiegskurse für Asylbewerber/-innen durchgeführt haben, und in Frage 2-3, dass sie „Asylbewerber/-innen im laufenden Verfahren“ als Zielgruppe adressiert haben. Da hier eindeutig ein spezielles Angebot mit einer klar definierten Zielgruppe vorhanden ist, wurde in diesen acht Fällen das Item „Deutsch-Sprachkurse allgemein“ auf „speziell für Asylberechtigte/Asylbewerber/-innen/abgelehnte, aber geduldete Asylbewerber/-innen durchgeführt“ korrigiert und gleichzeitig die Angabe „nicht speziell für PmM durchgeführt“ dieses Items auf „nicht genannt“ gesetzt. Bei zwei weiteren Anbietern, die auf Deutsch-Sprachkurse spezialisiert sind, wurde das Weiterbildungsangebot „Deutsch-Sprachkurse allgemein“ auf „speziell für PmM ohne Differenzierung durchgeführt“ korrigiert.

Da die bereits in Frage 2-3-2 abgefragten BA-Einstiegskurse in der Formulierung von Frage 2-3-4/2-3-5 nicht ausgeschlossen wurden, ist zu erwarten, dass diese hier erneut angegeben wurden als „Deutsch-Sprachkurse allgemein“ oder ggf. auch als „Deutsch-Sprachkurse berufsbezogen“ – jeweils für die spezielle Zielgruppe „Asylberechtigte/Asylbewerber/-innen/abgelehnte, aber geduldete Asylbewerber/-innen“. Es ist jedoch auch möglich, dass die BA-Einstiegskurse hier absichtlich oder versehentlich nicht mehr aufgeführt wurden. Dies wurde durch verschiedene Abgleiche, auch unter Berücksichtigung der in Frage 2-3-4-1 bzw. 2-3-5-1 genannten Angaben zu den Hauptfinanzierungsquellen für diese speziellen Angebote, geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass in etwa einem Drittel der Fälle die Einrichtungen BA-geförderte Einstiegskurse bei der Abfrage der Themenbereiche offensichtlich nicht mehr aufführten – sei es, weil diese (ebenso wie die BAMF-Angebote) bereits abgefragt wurden oder weil sie schlicht vergessen wurden. Um dieser uneinheitlichen Vorgehensweise der Einrichtungen entgegenzuwirken, wurde daher pauschal für alle Einrichtungen mit durchgeführten BA Einstiegskursen laut Frage 2-3-2 das Item „Deutsch-Sprachkurse allgemein“ in Frage 2-3-4/2-3-5 auf „speziell für Asylberechtigte/Asylbewerber/-innen/abgelehnte, aber geduldete Asylbewerber/-innen durchgeführt“ ge-

setzt. Diese Korrektur betraf 176 Fälle. In diesen Fällen wurden teilweise auch nachträgliche Korrekturen bzw. Ergänzungen bzgl. der Hauptfinanzierungsquellen für die speziellen Weiterbildungsangebote (Frage 2-3-4-1 bzw. 2-3-5-1) vorgenommen (s. u.).

Durch das BAMF geförderte Angebote wurden in der Frageformulierung (Frage 2-3-5) explizit ausgeschlossen. Es ist dennoch möglich, dass Einrichtungen diese Angebote (insbesondere Integrationskurse) hier wiederum mitberücksichtigten. Da diese unerwünschten doppelten Angaben der BAMF-geförderten Angebote jedoch nicht eindeutig identifiziert werden konnten, konnten auch keine diesbezüglichen Datenbereinigungen vorgenommen werden.

War sowohl eine Angabe in den Spalten 1 bis 3 des jeweiligen Items (d. h. es wurden spezielle Angebote durchgeführt) als auch in Spalte 4 (d. h. das Angebot wurde nicht bzw. nicht speziell für PmM durchgeführt) vorhanden (Mehrfachantworten waren hier möglich), dann waren die Angaben widersprüchlich. Da die Angabe „wurde nicht speziell für PmM durchgeführt“ möglicherweise auf das sonstige, allgemeine Angebot bezogen sein könnte (d. h. zu einem bestimmten Themenbereich gab es sowohl spezielle Angebote für PmM als auch offene Angebote für alle Personengruppen), wurden hier keine Ungültig-Setzungen vorgenommen, sondern stattdessen die Angabe „wurde nicht speziell für PmM durchgeführt“ auf „nicht genannt“ gesetzt.

Wurde im Antwortblock zu den Themenbereichen beruflicher Weiterbildung mindestens eine positive Angabe getätigt (d. h. in den Spalten 1–3), dann wurden die übrigen Themenbereiche ohne Angabe in Spalte 4 („wurde nicht bzw. nicht speziell für PmM durchgeführt“) auf „genannt“ gesetzt. Ebenso wurde mit dem Antwortblock zu den Themenbereichen allgemeiner Weiterbildung verfahren, d. h. bei mindestens einer positiven Angabe in den Spalten 1–3 wurden die übrigen Themenbereiche ohne Angabe in Spalte 4 auf „genannt“ codiert. Enthielt der Themenblock berufliche Weiterbildung überhaupt keine Angabe (ohne Berücksichtigung der Freitextangaben zu sonstigen beruflichen Angeboten), wurden alle entsprechenden Variablen auf „– 10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Dies betraf 89 Fälle. War der Themenblock allgemeine Weiterbildung nicht ausgefüllt worden (59 Fälle) (auch ohne Berücksichtigung der jeweiligen Freitextangaben), wurde ebenfalls für alle hiervon betroffenen Variablen der Wert „– 10 – keine Angabe insgesamt“ vergeben.

Zudem wurde für beide Themenblöcke geprüft, ob in den Profilangaben zum Weiterbildungsangebot jeweils korrespondierende Angaben vorliegen. Es zeigte sich, dass in 95 Prozent der Fälle mit mindestens einer positiven Angabe im Themenblock zu beruflicher Weiterbildung in den Profilangaben auch berufliche Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe vermerkt war. Für den Themenblock zu allgemeiner Weiterbildung (mindestens eine positive Nennung) lag in 86 Prozent der Fälle eine Übereinstimmung mit den Angaben in den Profilangaben vor. Korrekturen oder Ungültig-Setzungen wurden hier nicht vorgenommen.

War pro Thema mindestens eine positive Angabe (d. h. in den Spalten 1–3) vorhanden, d. h. zu diesem Thema wurden spezielle Angebote für PmM durchgeführt, dann wurden die nicht genannten speziellen Angebote für dieses Item (ebenfalls Spalte 1–3) auf „nicht genannt“ gesetzt. Die restlichen fehlenden Angaben – dies betraf Einrichtungen, die pro Antwortblock (berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung) jeweils zu einzelnen, aber nicht zu allen Items „wurde nicht bzw. nicht speziell für PmM durchgeführt“ angaben und keine positive Angabe im jeweiligen Antwortblock machten – wurden auf den Wert „– 9 – keine Angabe“ umcodiert.

Zuletzt wurden die „nicht genannt“-Angaben in den Spalten 1 bis 3 mit der Angabe in Spalte 4 zusammengefasst, sodass im Auswertungsdatensatz nur noch die Variablen zu den speziellen Angeboten (Spalte 1–3) enthalten sind und für diese differenziert wird zwischen „1 – wurde durchgeführt“ und „2 – wurde nicht bzw. nicht speziell für PmM durchgeführt“. Einrichtungen, die aufgrund ihrer Angabe in Frage 2-3 an Frage 2-3-4/2-3-5 vorbeigefiltert wurden (bzw. aufgrund der fehlenden Angabe nachträglich als gefiltert anzusehen waren (s. o.)), erhielten für

alle Variablen dieser Frage den gültigen Wert „3 – keine speziellen Angebote für PmM/k.A.“ zugewiesen. Die Freitexte zu speziellen sonstigen beruflichen bzw. allgemeinen Weiterbildungsangeboten wurden nicht zusammengefasst, d. h. sie sind im Datensatz getrennt nach Frage 2-3-4 und Frage 2-3-5 enthalten. Inhaltliche Prüfungen der Freitexte wurden nicht vorgenommen.

► Finanzierung spezieller Angebote für PmM (Frage 2-3-4-1 bzw. Frage 2-3-5-1 – Doppelstruktur)

Die Fragen 2-3-4-1 und 2-3-5-1 zu den Hauptfinanzierungsquellen der speziellen Weiterbildungsangebote für PmM wurden ebenfalls als Doppelstruktur angelegt und waren identisch, sodass auch hier die Angaben der beiden Fragen zu jeweils neu gebildeten Variablen (F2-3-4-1/2-3-5-1) zusammengefasst werden konnten. Die ursprünglichen Variablen dieser beiden Fragen sind im Auswertungsdatensatz nicht mehr enthalten.

Über Pop-Up-Menüs konnten bis zu drei Finanzierungsquellen ausgewählt werden, aus denen die speziellen Angebote für PmM hauptsächlich finanziert werden. Um die Gesamthäufigkeit der Nennungen der einzelnen Finanzierungsquellen zu ermitteln, wurden zunächst Dummy-Variablen für jede Finanzierungsquelle gebildet (Variablen finanz_1 bis finanz_11) mit den gültigen Ausprägungen „1 – genannt“ und „2 – nicht genannt“. Wurde in allen drei Pop-Up-Menüs keine Angabe gemacht, wurden die neu gebildeten Dummy-Variablen auf „–10 – keine Angabe insgesamt“ codiert (75 Fälle). Einrichtungen, die an der Frage vorbeigefiltert wurden (bzw. nachträglich aufgrund der fehlenden Angabe bei Frage 2-3 als gefiltert angesehen wurden), bekamen den Wert „–1 – Filter Frage 2-3: keine speziellen Angebote für PmM/k.A.“ zugewiesen.

Anschließend wurden die drei zusammengefassten Variablen der einzelnen Pop-Up-Menü-Nennungen bereinigt. Da eine Finanzierungsquelle mehrfach genannt werden konnte, wurde die jeweils nachfolgende Nennung (zweite bzw. dritte Nennung) ungültig gesetzt („–6 – ungültig, da Mehrfachnennung“). Zudem ist es möglich, dass vor oder zwischen den Nennungen Auswahlmöglichkeiten frei gelassen wurden. Diese Freilassungen wurden bereinigt, indem Angaben der dritten bzw. zweiten Nennung ggf. zur Variable der zweiten bzw. ersten Nennung übertragen wurden (sofern hier keine Angabe vorhanden war). Die ursprünglich gemachten Angaben wurden anschließend gelöscht, indem die betroffenen Variablen auf „–9 – keine Angabe“ korrigiert wurden. War bei allen drei Nennungen keine Angabe enthalten, wurden diese Fälle auf den Wert „–10 – keine Angabe insgesamt“ codiert. Die restlichen Fälle ohne Angabe (d. h. es wurden nur eine oder zwei Finanzierungsquelle(n) genannt) wurden auf den Wert „–9 – keine Angabe“ gesetzt.

Zudem wurde geprüft, ob bei Durchführung von BA-geförderten Einstiegskursen (Frage 2-3-2) in dieser Frage auch wie zu erwarten die Bundesagentur für Arbeit (BA) (Item 1) als eine Hauptfinanzierungsquelle der speziellen Weiterbildungsangebote genannt wurde. Es zeigte sich, dass in der Mehrheit der Fälle (68%) mit BA-geförderten Einstiegskursen die Einrichtungen diese auch als eine Hauptfinanzierungsquelle angegeben hatten. War dies nicht der Fall, wurde eine Korrektur der Angaben vorgenommen, jedoch lediglich in den Fällen mit BA-geförderten Einstiegskursen, bei denen in Frage 2-3-4/2-3-5 das Item „Deutsch-Sprachkurse allgemein – speziell für Asylberechtigte/Asylbewerber/-innen/abgelehnte, aber geduldete Asylbewerber/-innen“ nachträglich auf „wurde durchgeführt“ ergänzt wurde und die in Frage 2-3-4-1/2-3-5-1 weniger als drei Hauptfinanzierungsquellen genannt hatten. In diesen 30 Fällen wurde die Dummy-Variable finanz_1 nachträglich auf „genannt“ korrigiert. Die Original-Variablen dieser Frage (erste bis dritte Nennung) wurden dagegen nicht korrigiert, da die Wichtigkeit dieser Finanzierungsquelle nicht bestimmbar ist.

Schließlich wurde ein Abgleich der genannten Finanzierungsquellen (Dummy-Variablen) für spezielle Angebote mit den in Frage 3-4 aufgeführten Finanzierungsanteilen im Bereich der Wei-

terbildung insgesamt vorgenommen. Es zeigte sich, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle (mit Ausnahme der Finanzierung durch den nicht öffentlichen Träger) die Angaben übereinstimmten, d. h. bei Nennung der entsprechenden Finanzierungsquellen in Frage 2-3-4-1/2-3-5-1 diese in Frage 3-4 ebenfalls mit einem Anteil von mindestens einem Prozent aufgeführt wurden. Bei diesem Abgleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die beiden Fragen einen unterschiedlichen Zeitbezug aufweisen (vergangene zwölf Monate vor der Umfrage versus Kalenderjahr 2015) und zudem die speziellen Angebote für PmM ggf. nur einen geringen Anteil am gesamten Weiterbildungsvolumen ausmachten und daher in Frage 3-4 nicht berücksichtigt wurden, da ihr Finanzierungsanteil weniger als 0,5 Prozent betrug (und auf 0% abgerundet wurde). Daher wurde hier auf Datenkorrekturen verzichtet.

► Kriterien zur Auswahl Lehrender in speziellen Angeboten für PmM (Frage 2-3-6)

Auch diese Frage wurde über die Angabe in Frage 2-3 gefiltert, d. h. sie wurde nur Einrichtungen mit speziellen Angeboten für PmM gestellt. Einrichtungen ohne spezielle Angebote bekamen den fehlenden Wert „-1“ zugewiesen. Sofern zu keinem der aufgeführten Auswahlkriterien eine Angabe gemacht wurde, wurden alle Items auf den Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ codiert. Wurde nur zu einzelnen Auswahlkriterien eine Angabe zur Wichtigkeit gemacht, wurden die übrigen Items ohne Angabe auf den Wert „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

Da in BAMF-geförderten Integrationskursen das Zertifikat „Deutsch als Zweitsprache“/ „Deutsch als Fremdsprache“ (DaZ/DaF) bei den Lehrenden vorausgesetzt wird, müsste für Anbieter von Integrationskursen (Frage 2-3-3, erstes Item) das Vorhandensein dieses Zertifikats als „sehr wichtig“ oder zumindest als „wichtig“ eingestuft werden. Ein Abgleich dieser beiden Angaben zeigt, dass die überwiegende Zahl der Anbieter von Integrationskursen (77%) wie erwartet das Auswahlkriterium DaZ/DaF-Zertifikat (Item 5) für ihr Lehrpersonal als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ erachtet. Sofern Einrichtungen mit Integrationskursen jedoch auch noch weitere spezielle Angebote für PmM durchgeführt haben, für die dieses Zertifikat nicht erforderlich war, kann es durchaus plausibel sein, dass ihre Einschätzung zur Wichtigkeit dieses Zertifikats davon abweicht. Zudem wurden die Zulassungskriterien durch das BAMF ab September 2015 gelockert. Datenkorrekturen wurden daher nicht vorgenommen.

► (Lern-)Dienstleistungen für PmM (Frage 2-4)

Diese letzte Frage des Themenschwerpunktes „Kulturelle Vielfalt“ wurde ebenso wie die ersten vier Fragen an alle Anbieter gestellt, da auch Einrichtungen ohne spezielle Weiterbildungsangebote für PmM sonstige (Lern-)Dienstleistungen für diese Zielgruppe anbieten können. Da in dieser Frage Mehrfachantworten möglich waren, konnten auch widersprüchliche Angaben gemacht werden, d. h. es konnte mindestens eine (Lern-)Dienstleistung angegeben und gleichzeitig die Angabe getätigt werden, dass keine (Lern-)Dienstleistungen speziell für PmM erbracht wurden (letztes Item). Dies traf auf 22 Einrichtungen zu. Möglicherweise hatten diese die Angaben auf ihr reguläres (Zusatz-)Angebot bezogen. Dafür sprach, dass von den betroffenen Anbietern häufig Dienstleistungen angegeben wurden, die nicht ausdrücklich auf PmM ausgerichtet, sondern generell weit verbreitet sind (z. B. Weiterbildungs-/Qualifizierungsberatung, Vermittlung in Arbeit oder Vermittlung in Praktika). In diesen Fällen wurden alle Variablen dieser Frage ungültig (Wert „-6“) gesetzt.

Zwei weitere Einrichtungen fielen dadurch auf, dass sie alle bzw. fast alle (Lern-)Dienstleistungen angegeben hatten. Ein Abgleich der Angebote dieser Einrichtungen mit den auf den Anbieter-Websites vorzufindenden Informationen ergab in einem Fall, dass die Angaben zu den erbrachten (Lern-)Dienstleistungen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht stimmig sind, d. h. einige der angegebenen Dienstleistungen passten nicht zum Portfolio des Anbieters. Hier wurden alle Angaben der Frage 2-4 ungültig (Wert „-6“) gesetzt. Bei der zweiten geprüften Einrich-

tung erschien es jedoch durchaus möglich, dass diese alle aufgeführten (Lern-)Dienstleistungen angeboten hat (u. a. Angebot von individueller Integrationsunterstützung für Migrantinnen und Migranten), sodass hier keine Korrekturen vorgenommen wurden.

Wurde mindestens eine (Lern-)Dienstleistung genannt, wurden die übrigen Items ohne Angabe auf „2 – nicht genannt“ codiert. Die Angabe „keine (Lern-)Dienstleistungen speziell für PmM erbracht“ (letztes Item) wurde in die anderen Items dieser Frage integriert, indem diese auf den gültigen Wert „3“ gesetzt wurden. Die separate Variable hierzu war dann nicht mehr erforderlich und wurde aus dem Datensatz entfernt. Einrichtungen, die keinerlei Angabe in dieser Frage machten (ohne Berücksichtigung der Freitexte), bekamen den Wert „–10 – keine Angabe insgesamt“ zugewiesen. Die Freitexte zu sonstigen (Lern-)Dienstleistungen wurden keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Schließlich wurden Abgleiche zwischen hier aufgeführten (Lern-)Dienstleistungen und korrespondierenden Angaben im Fragebogen bzw. in den Profilingaben vorgenommen:

- ▶ Die Items 6 und 7 (Einstufungstests für Integrationskurse bzw. Prüfungen für Zertifikat der Integrationskurse) wurden mit der Durchführung von Integrationskursen (Frage 2-3-3) abgeglichen.
- ▶ Das Item 9 (Sprachprüfungen Deutsch) wurde mit dem Angebot von beruflichen oder allgemeinen Sprachkursen (Frage 2-3-4/2-3-5) sowie der Durchführung von BAMF-geförderten Angeboten (Frage 2-3-3) abgeglichen.
- ▶ Das Item 4 (Weiterbildungs-/Qualifizierungsberatung) wurde mit der Angabe in den Profilingaben zur Leistung „Beratung/Coaching von Einzelpersonen, Kompetenzanalysen“ abgeglichen.
- ▶ Das Item 12 (Vermittlung in Arbeit) wurde mit der Angabe in den Profilingaben zur Leistung „Vermittlung in Arbeit“ abgeglichen.

Hierbei zeigten sich weitgehende Übereinstimmungen zwischen den Angaben in Frage 2-4 und den jeweils korrespondierenden Items in den übrigen Themenschwerpunktfragen bzw. den Profilingaben. Datenkorrekturen auf Basis dieser Abgleiche wurden nicht vorgenommen.

5.5 Zusatzfragen Anerkennungsgesetz

- ▶ **Filterung der Fragen zu Weiterbildungen, an denen Personen im Anerkennungsverfahren teilnahmen (Fragen 4-2 bis 4-5)**

Die Fragen 4-2 bis 4-5 erhielten nur Anbieter, die Personen im Anerkennungsverfahren weiterbildeten, d. h. die die Frage 4-1 mit „ja“ beantworteten. Wurde die Frage 4-1 mit „nein“ oder „weiß nicht“ beantwortet oder wurde hier gar keine Angabe gemacht, dann wurden die Umfrageteilnehmer an den nachfolgenden Fragen 4-2 bis 4-5 vorbeigefiltert. Zur Differenzierung wurden zwei verschiedene Filter gesetzt mit dem Wert „–1“, wenn in Frage 4-1 „nein“ bzw. „weiß nicht“ angegeben wurde, und dem Wert „–2“, sofern Frage 4-1 nicht beantwortet wurde.

- ▶ **Kooperation mit den für die Anerkennung zuständigen Stellen (Frage 4-4)**

Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich, eine Kombination mehrerer Angaben ist aber nur bei den ersten drei Items sinnvoll. Daher wurde hier eine Prüfung der Antwortkombinationen vorgenommen. Die positiven Angaben in den einzelnen Items wurden zunächst auf den einheitlichen Wert „1 – genannt“ umcodiert. Wurde sowohl eine positive Angabe für mindestens eines der ersten drei Items als auch für eines der nachfolgenden Items gemacht, dann wurden alle positiven Angaben der Frage auf „–6 – ungültige Angabe“ gesetzt. Die restlichen Items ohne Angabe wurden dagegen auf „2 – nicht genannt“ umcodiert. Wurde die Frage widerspruchsfrei, d. h. ohne unplausible Mehrfachantworten beantwortet, dann wurden die restlichen Items

ohne Angabe ebenfalls auf ‚2 – nicht genannt‘ gesetzt. Enthielt die Frage 4-4 gar keine Angabe, dann wurden alle Items auf ‚–9 – keine Angabe‘ gesetzt.

► Anzahl der Teilnehmenden an Anpassungsqualifizierung (Frage 4-5)

Lagen hier widersprüchliche Angaben vor, d. h. sowohl eine Angabe zur Anzahl als auch die Angabe ‚keine Schätzung möglich‘, dann wurden beide Variablen auf ‚–5 – ungültig, da auch keine Schätzung möglich‘ gesetzt (ein Fall). In fünf weiteren Fällen wurde die Anzahl der Teilnehmenden mit 0 Personen angegeben. Bei diesen Anbietern wurden auch die übrigen Zusatzfragen hinsichtlich einer plausiblen Beantwortung geprüft, um beurteilen zu können, ob möglicherweise bereits die Filterfrage 4-1 (Teilnahme von Personen an Weiterbildung im Rahmen des Anerkennungsgesetzes) falsch beantwortet wurde. Bei vier der Einrichtungen lagen keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Beantwortung dieser Fragen vor. Daher konnte davon ausgegangen werden, dass lediglich Frage 4-5 falsch beantwortet wurde, sodass nur diese ungültig gesetzt wurde (Wert ‚–6‘). Bei einem Anbieter stellte sich durch die Prüfung jedoch heraus, dass dieser offensichtlich die Frage 4-1 falsch beantwortet hatte, d. h. keine Personen aufgrund eines Anerkennungsverfahrens an entsprechender Weiterbildung teilgenommen hatten. Daher wurden in diesem Fall die Angaben des gesamten Fragenblocks ungültig gesetzt.

Zudem wurde die hier angegebene Zahl der Teilnehmenden aufgrund eines Anerkennungsverfahrens mit der Zahl der in Frage 3-1 angegebenen gesamten Weiterbildungsteilnehmenden abgeglichen. In einem Fall lag die Zahl der Teilnehmenden in Frage 4-5 etwas über der in Frage 3-1 angegebenen Zahl der Teilnehmenden insgesamt. Da sich die beiden Fragen jedoch auf unterschiedliche Zeiträume beziehen (zum einen die letzten zwölf Monate vor der Umfrage, zum anderen das Kalenderjahr 2015), kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, dass es sich im genannten Fall um unplausible Angaben handelt. Daher wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Die Angabe ‚keine Schätzung möglich‘ wurde als ungültiger Wert ‚–10‘ in die Variable zur Zahl der teilnehmenden Personen integriert, sodass diese Angabe nicht mehr als separate Variable im Auswertungsdatensatz enthalten ist. Alle Anbieter, die in Frage 4-4 gar keine Angabe tätigten, wurden auf ‚–9 – keine Angabe‘ umcodiert.

6 Gewichtungsfaktoren

Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren (Querschnittsfaktoren: Variable ‚quer2016‘; Aktivierung der Gewichtung in SPSS: ‚weight by quer2016‘) erfolgte entsprechend dem im wbmonitor Daten- und Methodenhandbuch 2007 bis 2009 (KOSCHECK 2010) dokumentierten Verfahren. Die Strukturindikatoren wurden entsprechend der Verfügbarkeit in den Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit sowie des Statistischen Bundesamts aktualisiert. In die Hochrechnung werden auch Anbieter einbezogen, die für die Umfragen deaktiviert sind, jedoch als existente Anbieter zu zählen sind (Filialen, die auf expliziten Wunsch der Zentrale gesperrt wurden, sowie dauerhafte Verweigerer). Die Anbieterzahl liegt in der Hochrechnungsvariante somit höher als die in Abschnitt 2 angegebene Zahl der zur Umfrage kontaktierten Anbieter.

Längsschnittgewichte wurden für folgende Wellenkombinationen berechnet:

Längsschnittkombinationen mit einer vergangenen Umfragewelle

- ▶ 2015
- ▶ 2014
- ▶ 2013
- ▶ 2012
- ▶ 2011
- ▶ 2010
- ▶ 2009
- ▶ 2008

Längsschnittkombinationen mit zwei vergangenen Umfragewellen

- ▶ 2015, 2014
- ▶ 2014, 2012
- ▶ 2013, 2010

Es ist zu beachten, dass die Hochrechnung von Längsschnittfällen z. T. auf vergleichsweise niedrigen Fallzahlen beruht. Dies trifft insbesondere auf Längsschnittkombinationen mit zwei vergangenen Umfragewellen zu (2016-2014-2012 sowie 2016-2013-2010 jeweils weniger als 300 Fälle).

7 Datenzugang

Die Daten des wbmonitor 2016 können über die Datenfernverarbeitung (DFV) und an den Gastarbeitsplätzen (GWA) im BIBB in Bonn analysiert werden.

Die kontrollierte Datenfernverarbeitung erlaubt die Analyse formal anonymisierter Originaldaten über die Verarbeitung lauffähiger, vom Nutzer erstellter Syntaxprogramme im BIBB-FDZ. Die Datennutzer/-innen können hierfür im Metadatenportal des BIBB-FDZ Strukturdatensätze (Spieldaten) herunterladen oder erhalten diese ggf. auf Anfrage. Die Spieldaten gleichen in Aufbau und Merkmalsausprägungen den Originaldaten. Sie ermöglichen somit das Erstellen von Auswertungsprogrammen (in den Analyseprogrammen Stata oder SPSS), mit denen das BIBB-FDZ anschließend die Originaldaten auswertet. Der auf Vertraulichkeit geprüfte Output wird schließlich an die Nutzer/-innen zurückgeschickt.

Gastwissenschaftleraufenthalte erlauben die Analyse schwach anonymisierter Forschungsdaten an den abgeschotteten PC-Arbeitsstationen in einem eigenen Gästeraum des BIBB-FDZ.

Die Nutzung der Daten erfordert für alle Datenzugangswege eine förmliche Beantragung. Die entsprechenden Nutzungsanträge können von den Internetseiten des BIBB-FDZ (www.bibb-fdz.de) heruntergeladen werden.

8 Datenanonymisierung

Der Zugang zu den Forschungsdaten des BIBB-FDZ erfolgt ausschließlich unter dem Gebot der Datensparsamkeit und der Einhaltung der geltenden Datenschutzregeln nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) sowie ergänzender Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018). Demnach dürfen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Daten an die unabhängige wissenschaftliche Forschung weitergegeben werden, wenn die Herstellung eines Bezugs zu einer Erhebungseinheit nicht möglich ist ("Anonymität"). Es wird empfohlen, dass zugangs- und nutzungsberechtigte Forscher/-innen auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen besonders verpflichtet sind (vgl. Nutzungsrichtlinien des BIBB-FDZ für die Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalte).

Die Mitarbeiter/-innen des BIBB-FDZ nehmen nur zum Zwecke der Beratung, der Verbesserung des BIBB-FDZ-Services sowie zur Gewährleistung der Einhaltung des Datenschutzes Einblick in Forschungsfragen, Methoden und Analysen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB, die nicht dem BIBB-FDZ angehören, erhalten keinen Einblick in die Tätigkeiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Literatur

- KOSCHECK, Stefan: wbmonitor 2007 – 2009. BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht Nr. 4/2010. URL: <http://metadaten.bibb.de/download/642> (Abruf: 23.05.2017)
- KOSCHECK, Stefan; OHLY, Hana: wbmonitor 2015. BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht 4/2016. URL: <https://metadaten.bibb.de/download/1856> (Abruf: 23.05.2017)



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten